Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 70 (1997)

Artikel: Die internierten Bourbaki-Soldaten der französischen Ostarmee in der

Stadt Solothurn Februar und März 1871

Autor: Moser, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die internierten Bourbaki-Soldaten der französischen Ostarmee in der Stadt Solothurn Februar und März 1871

Von Walter Moser

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	303
Zur Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges	304
Der Kriegsverlauf	304
Die Operationen der französischen Ostarmee	305
Die Verluste der Franzosen	
Operationen der Schweizer Armee	307
Flucht der Zivilbevölkerung des Elsass	
Einmarsch der Bourbaki in die Schweiz	
Strategische Karte	312
Karte der Fluchtwege	314
Übertritt in die Schweiz	317
Stationierung in der Schweiz	318
Inventar des Materials	320
Zum Wetter	321
Daten der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt	322
Dislokationen ins Landesinnere	
Grenchen als Etappenort	328
Einquartierung in Solothurn, ein schrittweiser Prozess	331
Bilddokumentation zu den Kantonnementen der Bourbaki	
in der Stadt Solothurn	340
Die Gliederung der Ostarmee	345
Die Internierten in der Schweiz	348
Internierte in der Stadt Solothurn	350
Herkunft der in Solothurn Internierten nach Departementen	350
Kranke Bourbaki in Solothurn	354
Kranke und Tote	356
Sanität	357
Todesursachen aller verstorbenen Internierten in der Schweiz:	
Ein Vergleich	358
Zur Pockenkrankheit	359
Typhus	
Waren es 31 oder 32?	
Das Bourbaki-Denkmal in Solothurn, seine Geschichte	365
Friedhöfe/Gottesäcker der Stadt Solothurn	
Zur Finanzierung der Grenzbesetzungen 1870 und 1871	373
Gesamtkosten der Internierung der Ostarmee in der Schweiz und	
in Solothurn	376
Zahlungen durch Frankreich	378
«Abschiedsworte an die internierten Franzosen»	
durch Regierungsrat A. Jecker	378
Der Rücktransport der französischen Ostarmee vom 13. März (1. Tag)	
bis 22. März (10. Tag) 1871	381
Das Eisenbahn-Unglück in Colombier	384
Rückblick und Kritik	385
Zusammenfassung	387
Epilog	388
Literaturverzeichnis	380

Einleitung

Bei meinen Nachforschungen zum Thema «Bourbaki-Soldaten» in Solothurn wurde ich immer wieder nach den Motiven dieses Forschens gefragt. Da gibt es zunächst ein weit zurückliegendes: Mein Grossvater mütterlicherseits, Jakob Schär in Lotzwil (1849–1933), nahm im Jahre 1870 an der Besetzung der Nordgrenze der Schweiz teil. Von der Veteranenfeier in Bern vom 18. Januar 1931 besitze ich eine Foto, worauf alle drei Veteranen von Lotzwil festgehalten sind.

Direkter steht meine Neugierde im Zusammenhang mit der Gedenktafel für die in Solothurn verstorbenen Bourbakisoldaten; sie fand sich ehemals an der Westseite der Dreibeinskreuzkapelle.

Besuche im Bourbaki-Panorama in Luzern liessen dann den Entschluss reifen, die Internierung der Bourbakisoldaten in Solothurn zu verfolgen.

Beim Studium der Mammutbäume in Solothurn machte mich ferner Max Nussbaumer aufmerksam auf ein prächtiges Exemplar dieser Baumart in Hindelbank. Der dortige Pfarrer J. U. Ramser erzählte mir, der eindrucksvolle Baum solle von ehemaligen internierten Bourbakisoldaten gestiftet worden sein. Der Kulturbeauftragte des Stadtpräsidiums von Luzern, Dr. U. Habegger, Geschäftsleiter der Stiftung Bourbaki-Panorama, bestätigte diese Möglichkeit.

Die Erinnerungen an die Gedenkfeiern 1931 (60 Jahre Grenzbesetzung, Einmarsch der Bourbaki-Armee) trugen weiter bei zur Beschäftigung mit dem Thema. 1993 wurde sodann im «Alten Zeughaus» in Solothurn eine Ausstellung zum Thema: 1871, Bourbaki-Soldaten in Solothurn, gezeigt. Der Initiant Hans Stebler, wohnhaft an der Bourbakistrasse in Solothurn, stellte mir Unterlagen zur Verfügung. Am 12. November 1995 wurde die renovierte Gedenktafel für die 1871 in Solothurn verstorbenen Bourbaki am neuen Standort an der Südwand der Heiliggeistkirche feierlich eingeweiht.

Alle aufgezählten Fakten sind mitverantwortlich für die vorliegende Arbeit. Die Publikation schildert an Beispielen mit Abbildungen und mit Zahlen das Geschehen in diesen bewegten Tagen der Monate Februar und März des Jahres 1871 in Solothurn. Damals zählte das Städtchen an der Aare 7008 (1870) Einwohner – und 2592 Bourbaki wurden einquartiert! Den vielen Informanten und Helfern danke ich hier verbindlich, besonders: den Staatsarchivaren Othmar Noser, Solothurn und Dr. F. Glauser, Luzern, sowie dem wissenschaftlichen Assistenten der Zentralbibliothek, Hans Rindlisbacher, der mir dank seiner Akten- und Literaturkenntnisse eine grosse Hilfe war.

Zur Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges

Ein eher nichtiger Anlass, nämlich die Kandidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen für den spanischen Thron und die «Emser-Depesche» vom 13. Juli 1870, boten Deutschland und Frankreich eine willkommene Gelegenheit, die eigene Überlegenheit zu beweisen. Frankreich erklärte Preussen am 19. Juli 1870 den Krieg.

In den Jahren 1870 und 1871 spielten sich in der Folge in Europa politische und militärische Ereignisse ab, die Europa erschütterten. Das europäische Gleichgewicht wurde tief getrübt und die Anstrengungen der Diplomatie waren in wenigen Monaten zerstört.

«La Grande Nation», die auf den Schlachtfeldern von Europa, Afrika, Asien und Amerika grosse Erfolge errungen hatte, künstlerisch überlegen war, grossen Reichtum durch Industrie und Handel erworben hatte und sich auf den Reichtum des Landes stützen konnte, wurde bedrängt und verlor durch den Krieg einen wichtigen Teil ihres Einflusses.

Indem Frankreich Preussen den Krieg erklärte, gehorchte es einer verhängnisvollen Begeisterung. Dynastische Interessen, der Wunsch, bedrängende innere Erschütterungen durch Ablenkung der Aufmerksamkeit der verschiedenen politischen Parteien auf ein einziges Ziel zu neutralisieren, führten dazu, dass die Regierung das gute Einvernehmen, das bisher zwischen den beiden Staaten geherrscht hatte, plötzlich brach. Die Armee ihrerseits, die seit langem inaktiv geworden war, drängte ebenfalls zum Kriege und suchte das Einvernehmen mit der Regierung, war aber keineswegs vorbereitet für den Eintritt in einen Feldzug. Sie begann die Feindseligkeiten unvorbereitet.

Deutschland dagegen verfolgte unter dem Kanzler Bismarck seine Einigung. Der Krieg gegen Frankreich sollte dazu dienen, ein machtvolles deutsches Reich entstehen zu lassen. Diesem Ziel sollte die gewaltige, disziplinierte, gut ausgebildete und entschlossene Armee unter der Führung Preussens dienen. Die Soldaten waren von einem aufgeklärten Patriotismus beseelt. Der neue Krieg war zudem in den germanischen Ländern populär, weil das Volk und die Armee auf Revanche brannten für die Siege, die Napoleon I. errungen hatte.

Der Kriegsverlauf

Am 4. August 1870 griffen die Preussen auf breiter Front an. Am 18. August war die französische Rheinarmee mit 170 000 Mann in Metz eingeschlossen. Am 2. September kapitulierte die französische Châlons-Armee mit 130 000 Mann bei Sedan. Nach diesen Nieder-

lagen der Elite der französischen Truppen wurden 370 000 Franzosen in deutsche Gefangenschaft geschickt. Auch Napoleon III. geriet in Gefangenschaft.

Damit befand sich Frankreich im Todeskampf. Bedrängt durch einen Gegner, der gierig war auf immer neue Siege, beunruhigt durch innere Zwistigkeiten, machte das Land übermenschliche Anstrengungen und stampfte neue Armeen aus dem Boden. Diese waren aber schlecht ausgerüstet, zum Teil ohne militärische Ausbildung und oft sogar ohne Verpflegung. Diese Armeen stellten daher für den Gegner kein grosses Hindernis dar. Am 4. September fegte zudem eine Revolution in Paris das Kaiserreich hinweg. Die junge revolutionäre Republik vermochte jedoch nicht einen Friedensschluss zu erreichen.

Die Regierung unter Gambetta (1838–1882) floh nach Bordeaux und eröffnete den Volkskrieg. Am 19. September begann die Belagerung von Paris. Im Laufe des Septembers fielen die belagerten Festungen Strassburg und Metz in deutsche Hände. Dort gelangte die ganze Rheinarmee in Gefangenschaft.

Am 3. November beginnt die Belagerung von Belfort im oberen Elsass. Die Volksarmee der Nationalen Verteidigung wächst auf 600 000 Mann an. Ausfälle aus der belagerten Festung Paris sowie Entsatzversuche aus dem Süden und Norden schlagen fehl, ebenso der Versuch, mit der neu gebildeten Ostarmee die Nachschubwege der Deutschen zu unterbrechen.

Nach vollständiger Einschliessung durch deutsche Armeen wird die französische Ostarmee zum Übertritt auf Schweizergebiet gezwungen. Damit enden die Kampfhandlungen des Krieges. Der Vorfriede von Versailles vom 28. Februar 1871 führt zum Frieden von Frankfurt am 10. Mai 1871 und damit zur Beendigung des Krieges.

Die Operationen der französischen Ostarmee

Durch die von der Revolutionsregierung ausgerufene «levée en masse» konnte neben der ursprünglichen Loire-Armee im Südosten des Landes noch eine weitere Armee aufgestellt werden: die Ostarmee unter General Bourbaki. Diese wuchs in der Zeit ab Mitte November bis Mitte Dezember auf ca. 130 000 Mann an mit fast 300 Geschützen.

Gambetta erteilte der Ostarmee den Auftrag, Belfort zu entsetzen und die Verbindungen der Deutschen im Elsass zu unterbrechen. Die Armee wurde Ende Dezember per Eisenbahn aus dem Raume Bourges und Nevers nach Chalon und Besançon transportiert. Von dort marschierte sie zu Fuss und durch Schnee gegen Belfort. Diese Verschiebung wurde von den Deutschen nicht entdeckt. Die Verlegung war ein kühnes Unternehmen, zehrte jedoch auf Grund mangelhafter logistischer Vorbereitung stark an den Kräften und der Moral der Truppe. Fünf Tage ohne Verpflegung und Unterkunft bei winterlichen Temperaturen um minus 15 Grad, zusammengepfercht in Eisenbahnwagen, waren für sie sicher keine Kleinigkeiten.

Vor Belfort stellte sich General Werder Bourbaki entgegen und zwang ihn zum Rückzug. Diesen Rückzug der Franzosen nach Lyon vereitelte General Manteuffel mit der deutschen Südarmee. Mit seiner Armee marschierte er in einer heftigen Verfolgungsjagd aus dem Raume Paris über die Côte d'Or gegen Pontarlier. Die Truppe legte in der Zeit zwischen dem 7. und 31. Januar 1871 an die 350 km zurück.

General Bourbaki entstammte einer griechischen Offiziersfamilie (vgl. Troxler, S. 22) und war einer der tüchtigsten Brigadekommandanten. In der Führung der Ostarmee wurde er in seinen Entscheidungen stark von Kriegskommissaren beeinträchtigt.

Nach der unglücklichen Schlacht an der Lisaine bei Belfort unternahm er einen Selbstmordversuch. Schwer verwundet wurde er in die Schweiz transportiert. Sein Nachfolger wurde General Clinchant.

Nachdem der Entsatz von Belfort gescheitert war, verloren die Franzosen letztlich den Wettlauf um die Freihaltung des Rückzuges nach Lyon. Nach sechs Wochen Einsatz unter schwierigsten Verhältnissen stand die Armee am 29. Januar 1871 schliesslich zusammengedrückt und abgeschnitten um Pontarlier. Sie wurde von den Bestimmungen des Waffenstillstandes vom 28. Januar nicht in Kenntnis gesetzt und bat schliesslich am 31. Januar 1871 um Übertritt in die Schweiz.

Die Verluste der Franzosen

Nach der «Histoire militaire de la France» (1992, 570) verlor Frankreich durch die Amputation von Elsass-Lothringen mehr als 1600 000 Einwohner und musste eine Kriegsentschädigung von mehr als fünf Milliarden bezahlen. Trotzdem wurde die ökonomische Kraft Frankreichs nicht entscheidend getroffen. Die landwirtschaftlichen und industriellen Indizes erreichten 1872 wieder das Vorkriegsniveau.

Die demographischen Kosten waren dagegen viel ernster. Vergleicht man die Bevölkerungszahlen von 1866 und 1871, stellt man fest, dass die Bevölkerung in diesen fünf Jahren um ca. 2100 000 Einwohner abgenommen hat. Zieht man davon die Bevölkerungszahl der annektierten Gebiete ab, bleibt ein Defizit von 500 000 Bewohnern zurück. Diese Zahl ist den Kämpfen, den schwierigen Lebensbedin-

gungen des Winters 1870/1871 (Ursache der grösseren Sterblichkeit), der Unterdrückung durch den Aufstand der Pariser Kommune (17 000 Opfer während der blutigen Woche, Getötete in Versailles und zum Tode Verurteilte) zuzuschreiben.

Nach Metz und Sedan gerieten 370 000 Franzosen in deutsche Gefangenschaft. 120 000 bis 140 000 Franzosen wurden getötet und ebensoviele verwundet. Für sechs Monate internationaler Kämpfe und einen Monat Bürgerkrieg eine nicht zu missachtende Zahl!

Die Deutschen kämpften in Frankreich mit 900 000 Mann. Die Verluste betrugen 127 000 Mann, davon ca. 25 000 im Kampf Getötete und ebensoviele durch Krankheiten Umgekommene.

Operationen der Schweizer Armee

Am 16. Juli 1870 erliess der Bundesrat den Mobilisationsbefehl für fünf Divisionen und liess den kriegführenden Mächten eine Neutralitätserklärung zukommen. Am 22. Juli übernahm General Herzog den Oberbefehl über die Armee.

Die Niederlagen der Franzosen schon in den ersten Augustwochen veranlassten den General, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, die Entlassung des grössten Teils der schweizerischen Grenzbesetzungsarmee anzuordnen. Am 26. August trat Herzog von seinem Armeeoberkommando zurück. Als dann im Dezember die grossen Kampfvorbereitungen im Osten Frankreichs bekannt wurden, verstärkte der Bundesrat den Grenzschutz im Berner Jura. Die Bewegung der Franzosen nach den Kämpfen bei Belfort gegen die Schweizer Grenze zwangen den Bundesrat zu einem grösseren Truppenaufgebot. Herzog übernahm am 19. Januar zum zweitenmal den Oberbefehl über die Armee. Da sich eine Invasion fremder Truppen abzeichnete, verlangte Herzog, dass die IV. Division aufgeboten werde, was am 21. Januar geschah. Die Truppen mussten nun so rasch wie möglich an die Grenze im Jura verbracht werden. Das Zögern des Bundesrates mit dem Aufgebot war schuld daran, dass die Truppe Gewaltmärsche zurücklegen musste. Angesichts der deutsch-französischen Kriegslage verschob General Herzog den Schwerpunkt seiner Stellungen gegen Ende Januar vom Berner Jura zum Neuenburgerund Waadtländer Jura.

Die französische Ostarmee näherte sich in der Zwischenzeit unaufhaltsam der Schweizer Grenze. Am 30. Januar 1871 traf der 1. Adjutant von General Herzog zu parlamentarischen Unterhandlungen in Pontarlier ein. Dort erkannte er sofort, dass die ausgehungerten und zu Tode erschöpften Soldaten, die in einem 40 cm hohen Schneebrei sta-

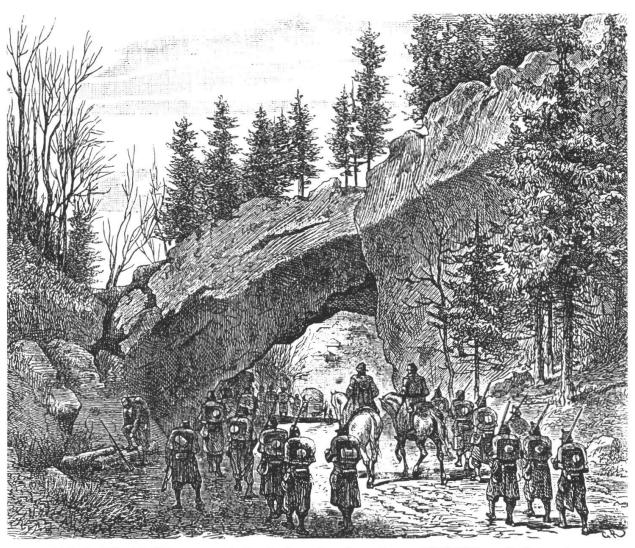


Abb. 1: Die Abbildung aus A. Bachelin, «Aux frontières» 1870/1871 stellt Schweizer Militär auf dem Marsch durch die Pierre-Pertuis nördlich von Sonceboz dar.

Zur Pierre-Pertuis (= petra pertusa): Durch sie führt die alte Passstrasse von Sonceboz nach Tavannes. Die hier 5 m dicke Felsschicht ist von einer unregelmässig gestalteten Öffnung von 14 m Höhe und 8 m Breite durchbohrt. Mit Hinsicht auf die Zusammensetzung und Lagerung der Felsbänke muss angenommen werden, dass dieses natürliche Loch einst kleiner gewesen und dann von den Römern vergrössert worden ist, um hier ihre nach Rauracien gehende Strasse durchzuführen. Weitere Veränderungen haben spätere Strassenbauingenieure vorgenommen. An der gegen Norden gerichteten Front sieht man über der Öffnung eine 3,8 m hohe und 1,3 m breite geglättete Fläche mit einer noch sichtbaren lateinischen Inschrift. Diese römische Inschrift bezeugt, dass der Pass von den Römern benützt worden ist. Die Inschrift wurde folgendermassen aufgelöst: Numini Augustorum via ducta per montem Durum. Paternus Duumvir Coloniae Helveticae. Zu Deutsch: «Für die Göttlichkeit der Kaiser ist dieser Weg angelegt worden durch Marcus Dunius Paternus, Bürgermeister der Kolonie der Helvetier (Aventicum).» (Nach: Howald, E. und Meyer, E., Die römische Schweiz, 1941, 271). Benennungen: 1332: foramen Byrperthoz, 1342: pirre pertusch.

(Nach dem Geographischen Lexikon der Schweiz, 1905.)

ken, nicht mehr zu fürchten waren. Am 31. Januar 1871 um Mitternacht erreichte General Herzog Les Verrières. Noch in der Nacht fertigte er mit einem Parlamentär vom Stabe von General Clinchant einen Übertrittsvertrag aus, wonach die französische Armee beim Übertritt in die Schweiz entwaffnet werde. Um 5 Uhr morgens des 1. Februars 1871 begann der Übertritt. (Näheres siehe im Kapitel: Einmarsch der Bourbaki). In Les Verrières stand nur das Berner Bataillon 58 und eine Batterie Artillerie, die die Grenze sicherten. Die übrigen Truppen waren in andern Dörfern stationiert. Hauptmann G. Rossel, Kommandant der Solothurner Dragonerkompanie Nr. 8, berichtete in einem Brief aus Les Verrières über die dortigen Verhältnisse. Wir zitieren daraus folgenden Satz: «Von morgens halb fünf Uhr an den ganzen Tag hindurch, die Nacht und den folgenden Tag nichts als ein endloser Zug von zerlumpten, abgehungerten, verwahrlosten, kranken, lahmen, barfussenen, zerfetzten Truppen aller Art. Pferde halbverhungert, verwundet, alles bunt durcheinander in aufgelöster Ordnung. Entsetzlich!»

Näheres zur Aufstellung der Schweizer Armee in den beiden Mobilisationen von 1870 und 1871 lässt sich der strategischen Karte Seite 313 entnehmen. 1870 war die Aufstellung gegen Norden gerichtet, 1871 gegen Nordwesten.

Aufgebote

Bei der ersten Mobilisation 1870 wurden nur Elitetruppen aufgeboten. Die Reserve und die Landwehr, ebenso die Divisionen III, IV, V und VII, die Artilleriedivision und die Kavallerie wurden auf Pikett gestellt. Die aufgebotenen Divisionen I, II, VI und IX zählten total 37 423 Mann mit 3511 Pferden und 66 Kanonen: 4 Batterien Feldgeschütze von 10 cm und 7 Batterien mit 8 cm. Zu erwähnen ist, dass alle Kanonen Hinterladergeschütze waren und gezogene Läufe besassen.

Zwischen der 1. und 2. Mobilisation wurden weitere Truppen zur Grenzsicherung im Jura aufgeboten.

Nachdem Herzog am 20. Januar 1871 das Kommando wieder übernommen hatte, verfügte er folgende Aufgebote:

III., IV. und V. Division (2. Mobilisation)

Davall (1873, 27, 28 etc.) orientiert detailliert über Kommandanten, Standorte der Stäbe, Truppengattungen und ihre Standorte. Die aufgebotenen Divisionen und Brigaden hatten eine Stärke von 21339 Mann, 54 Kanonen und 2013 Pferden.

Truppenverschiebung

Der grosse Generalstab wurde nach Neuenburg disloziert. Die Armee war am 1. Februar 1871 neu aufgestellt. (Die Einzelheiten sind in

Davall, 1873, 36–38, nachzulesen.) Auszugsweise erwähnen wir:

Stab III. Division in Saignelégier

Stab IV. Division in Fleurier

Stab V. Division in Orbe

Die Solothurner interessiert vor allem das Halb-Bataillon Nr. 79 aus Solothurn (es wird von uns verschiedentlich zitiert, vgl. Brosi). Es war in Sonceboz stationiert; im weitern interessiert mit Blick auf die Kavallerie die Dragonerkompanie Nr. 8 aus Solothurn. Sie war in St. Sulpice stationiert (Kdt. G. Rossel).



Abb. 2: Aus: A. Bachelin, «Aux frontières», 1870/1871, Eidgenössische Armee. Links: Genietruppe, alte Uniform; rechts: Infanterie, Offizier und Soldaten.

Hilfsaktion für das belagerte Strassburg:

Die Basler erinnerten sich bei der Belagerung von Strassburg ihres einstigen Bundesgenossen. Ein Exekutivkomitee bildete sich. Empfehlungen des Bundesrates, der deutschen und französischen Gesandtschaften in Bern öffneten dem Komitee den Weg durch die Belagerungsarmee zum Hauptquartier von General Werder. Dieser erlaubte die Evakuation von mehr als 2500 Frauen, Kindern, Greisen und Kranken und erlöste sie von den Leiden und Gefahren. Auch nach der Kapitulation von Strassburg am 28. September 1870 war die Not nicht zu Ende. Die Basler setzten ihre Hilfstätigkeit fort. Das Strassburger Denkmal in Basel und der Zürcher Brunnen in Strassburg sind Ausdruck des Dankes durch Frankreich.

Flucht der Zivilbevölkerung des Elsass

Die Bevölkerung des Elsass und der Umgebung von Belfort und Montbéliard flüchtete bei der Ankunft der Preussen (1870) in die Schweiz. Sie schleppte ihr Vieh und ihre Habe mit sich, wurde von den Schweizertruppen in Empfang genommen und in Dörfern untergebracht. Hilfskomitees unterstützten die Notleidenden. Als die Kampfhandlungen der Deutschen sich von der Grenze entfernten, kehrten die Flüchtigen in Eile in ihre Heimat zurück, um beim ersten Alarm wieder in die Schweiz zurückzukehren. So verursachte die Besetzung von Mülhausen und Colmar durch Badische Truppen eine «schreckliche Panik». Eine förmliche Auswanderung der elsässischen Bevölkerung nach der Schweiz war die Folge. Sie überschwemmte geradezu die schweizerischen Grenztruppen bei Basel.



Abb. 3: Elsässische Familien auf der Flucht vor der Invasion, 1870. Aus: «Aux frontières», 1870/1871, A. Bachelin.

Einmarsch der Bourbaki in die Schweiz

Das Bourbaki-Panorama in Luzern, ein Kunstwerk von nationaler Bedeutung, von Edouard Castres (1838–1902) und seinen Malerkollegen, darunter auch Ferdinand Hodler, geschaffen (1881), schildert in eindrücklicher Manier Episoden aus dem Übertritt eines *Teiles* der französischen Ostarmee bei Les Verrières.

Strategische Karte zur Grenzbesetzung während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/1871

Abb. 4: Die strategische Karte zeigt die Aufstellung der schweizerischen Truppen am 1. August 1870 und am 1. und 2. Februar 1871 und die Bewegungen deutscher und französischer Truppen. Der Originallegende sind weitere Einzelheiten zu entnehmen. (Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 12. Aus: H. Senn, General Herzog, 1945).

Alle Rechte vorbehalten Deutsche Truppen vor Belfort und Besançon Hauptquartier am 1./2. Februar 1871 (Divisionen III, IV und V) GRÜN: Deutsche Truppen → Vebergangsstellen französischer Truppen über die Schweizergrenze 80 90 BEWEGUNGEN DEUTSCHER UND FRANZÖSISCHER TRUPPEN: 🌉 Fronten der französischen Ostarmee und des deutschen XIV. Armeekorps (Werder) am 14, Januar 1871 AUFSTELLUNG DER SCHWEIZERISCHEN TRUPPEN: | am 14. Januar 1871 (Brigade VII: Bat. 10, 20, 39 und Drag.-Komp. 7) ROT: Französische Truppen ---->--- Marsch der deutschen Armeekorps II und VII (Manteuffel): 11,-19. Januar 1871 Massstab 1:10000000 6 5 0 BLAU: Schweizerische Truppen E Hauptquartier Stellung der französischen Ostarmee am 31. Januar 1871 abends am 1. August 1870 (Divisionen I, II, VI, VII und IX) Kidg Landestopographie, Bern 1945

Übertritt

Bei strengen winterlichen Verhältnissen traten in der Zeit von morgens fünf Uhr des 1. Februar 1871 bis 2. Februar in über 48 Stunden 33 500 Mann und 4000 Pferde über die neuenburgische Grenze in die Schweiz ein, und 54 000 Mann und 8000 bis 8700 Pferde überschritten die Waadtländer Grenze.

Die folgende strategische Karte (Senn, General Herzog, 1945) zeigt, wie die französische Ostarmee von den beiden deutschen Heeresgruppen Werder im Osten und von Manteuffel im Westen in die Zange genommen wurde. Der Kommandierende der französischen Ostarmee Clinchant musste sich mit seinem Heer nach Pontarlier zurückziehen. Den Franzosen blieb in dieser Situation nur noch die Wahl zwischen deutscher Kriegsgefangenschaft und der Flucht in die Schweiz. General Herzog hatte zuvor der deutschen Heeresleitung klarsichtig die Absicht zugeschrieben, die Ostarmee ganz oder teilweise in die Schweiz zu drängen, um Deutschland die Belastung mit einer kriegsgefangenen Armee zu ersparen.

Karte der Fluchtwege

Unsere nächste Karte macht deutlich, welche Fluchtwege den Franzosen von Pontarlier noch zur Verfügung standen. Die rot eingezeichneten Strassen zeigen deutlich, dass alle Wege von Pontarlier durch La Cluse et Mijoux der Montagne du Larmont im Jura führten.

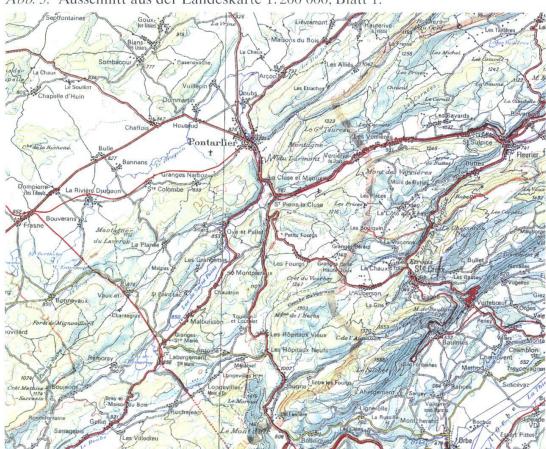


Abb. 5: Ausschnitt aus der Landeskarte 1:200 000, Blatt 1.

Die folgende Foto zeigt den Nordausgang der genannten Schlucht.

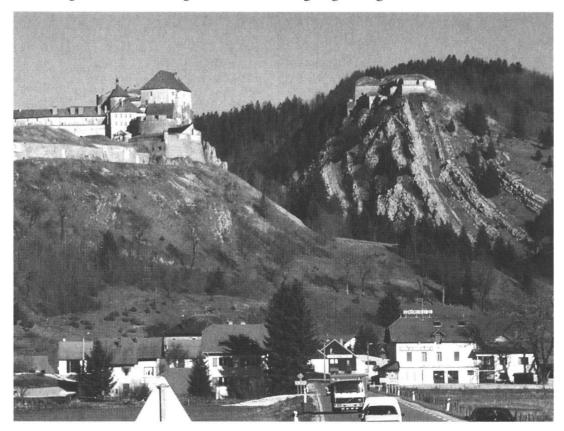


Abb. 6: Foto: La Cluse et Mijoux (Moser, 1996).

Der Nordausgang wird von zwei Forts beherrscht: links (Westen) das Fort de Joux. Es war während der Zeit des «Ancien régime» Staatsgefängnis. 1871 deckte das Fort zusammen mit dem Korps von General Billot den Rückzug der Bourbakiarmee in die Schweiz. 1877 liess der zukünftige Marschall Joffre das Fort modernisieren und gab ihm die gegenwärtige Form. Rechts (im Norden) erhebt sich das Fort du Larmont inférieur.

Die nächste Foto macht deutlich, dass der Engpass gerade für die Eisenbahn und die Strasse genügt.

Die aus der Schlucht austretende Strasse gabelt sich bei Punkt 861. Die nördliche Strasse und die Bahn führen nach Les Verrières suisse (Höhe ü. M.: 931 m). Die Distanz Pontarlier–Les Verrières beträgt 13 km. Die zentrale Strasse gabelt sich nach St. Pierre de la Cluse. Der eine Ast führt nach St. Croix, Distanz: 16 km. Höhendifferenz über 200 m. Der andere Ast führt über Jougne nach Ballaigues, Distanz 19 km. Grösste Erhebung 1040 m. In La Cluse zweigt eine weitere Strasse ab, die über Malbuisson, Mouthe hinter den Grand Risoux führt.

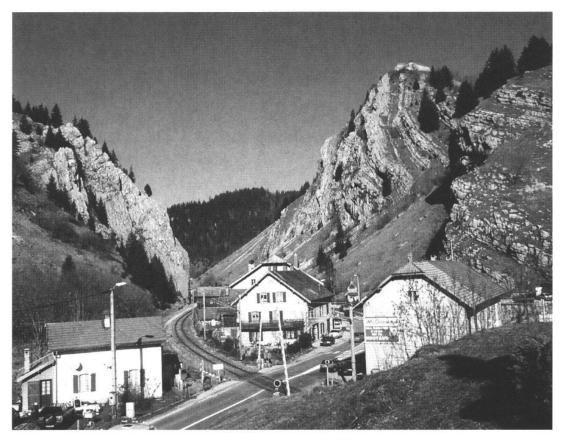


Abb. 7: Der Nordeingang der Schlucht (Moser, 1996). Höhe über Meer: 861 m.

Letzte Kriegshandlungen

Vor dem Übertritt der Ostarmee in die Schweiz gab General Manteuffel den Befehl zum konzentrischen Angriff auf Pontarlier und zur gewaltsamen Vertreibung des Feindes nach der Schweizer Grenze. Clinchant musste seine besten Truppen einsetzen zur Deckung des Rückzuges. Der Angriff der Deutschen erfolgte, weil Manteuffel vom Übertrittsabkommen der Franzosen mit der Schweiz keine Kenntnis erhalten hatte.

Zum Übertrittsabkommen

In den Artikeln 1 und 2 der von General Herzog verfassten und von General Clinchant unterzeichneten Übertrittskonvention wird die Entwaffnung der französischen Truppen geregelt:

- 1. Die französische Armee, welche den Übertritt auf schweizerisches Gebiet verlangt, hat beim Eintritt ihre Waffen, Ausrüstung und Munition abzugeben.
- Diese Waffen, Ausrüstung und Munition werden an Frankreich zurückgegeben, nachdem alle Kosten, welche der Aufenthalt der französischen Armee der Schweiz verursachen wird, endgültig ersetzt sind.

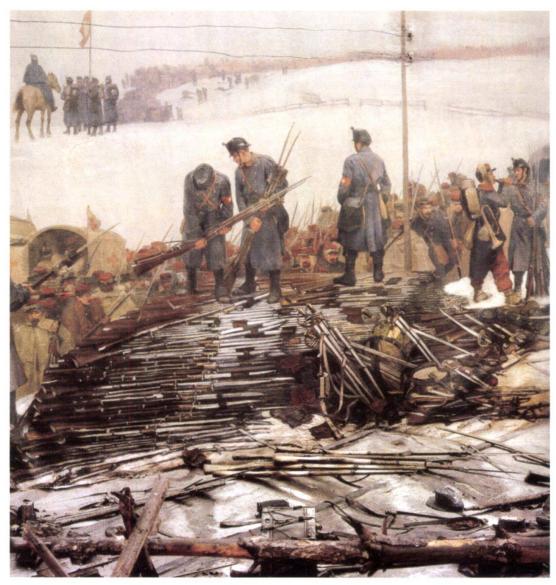


Abb. 8: Ausschnitt aus dem Bourbaki-Panorama in Luzern. Es zeigt die Entwaffnung der Infanterie.

Übertritt in die Schweiz

Anfänglich gehegte Befürchtungen, die französischen Truppen könnten sich der Entwaffnung widersetzen, erwiesen sich als unbegründet. Die französische Armee erreichte die Schweizer Grenze in völlig erschöpftem und aufgelöstem Zustand.

Les Verrières

Der Übertritt der Ostarmee begann am 1. Februar morgens um fünf Uhr. Die schweizerischen Vorposten hätten ihn kaum mehr aufhalten können.

Schon vorher waren die Wagen mit der Feldpost, der Armeekasse und zwei Regimentskassen, die Kaleschen der Generäle und der Intendantur über die Grenze gefahren. Unmittelbar nach der Unterzeichnung der Konvention strebte General Clinchant mit seinem Stabe dem gastlichen Boden zu. Ihm folgte die Armee, voran die Artillerie, die Kriegsfuhrwerke mit Mannschaften aller Waffengattungen vermischt.

Zahlen und Routen

Herzog hatte dem Bundesrat 80 000 bis 85 000 Mann gemeldet, der französische Generalstab etwa 42 000 angekündigt.

Der Einmarsch erfolgte auf den von uns beschriebenen Strassen aus der Cluse de Mijoux heraus. Exaktere Zahlenangaben über den Übertritt der Ostarmee sind nur für den Raum von Les Verrières bekannt (33 500 Mann und 4000 Pferde, ohne die Zahl der Kriegsgeräte).

Grosse Truppenmassen traten ins Waadtland ein. Sie marschierten über die ebenfalls von uns beschriebenen Routen (Landeskarte 1:200 000): Über les Fourgs nach St. Croix kamen 12 645 Mann mit 1236 Pferden. Über Jougne und Ballaigues zog eine nicht genannte Zahl Soldaten und Pferde. Über die vierte Route kamen isolierte Korps, die versucht hatten, Lyon über den Col de la Faucille zu erreichen. 10 000 bis 12 000 Mann durchdrangen so in drei Kolonnen die grossen Tannenwälder des Mont Risoux, die im Winter als unpassierbar galten und gelangten ins Vallée du Lac de Joux und von dort ins Mittelland. Auf diesen Routen gelangten insgesamt 54 000 Mann und 8000 bis 8500 Pferde ins Waadtland.

Die Gesamtzahl der Internierten betrug 90314, diejenige der Pferde 11787.

Stationierung in der Schweiz

6629 Pferde wurden in Colombier stationiert und 4020 in Yverdon. Die Kanonen und Kriegsfahrzeuge, die über Les Verrières eingetroffen waren, wurden in Colombier vereinigt, nachdem sie während einigen Tagen in Travers und Fleurier parkiert hatten, bis die Strassen frei waren. In Yverdon wurde das Material der Truppen gesammelt, die ins Waadtland übergetreten waren: vor allem Caissons mit Munition, Batterien von Mitrailleusen, Gebirgs- und Feldartillerie.

Thun wurde bezeichnet zur Aufnahme der Handfeuerwaffen, der blanken Waffen und des Lederzeuges der Soldaten und dazu die Munition der Truppen, welche durch das Val de Travers angekommen waren. Das Zeughaus von Morges und das Schloss Grandson vereinigten alle Waffen, Munition und Ausrüstung der Soldaten, die ins waadtländische Territorium einmarschiert waren.

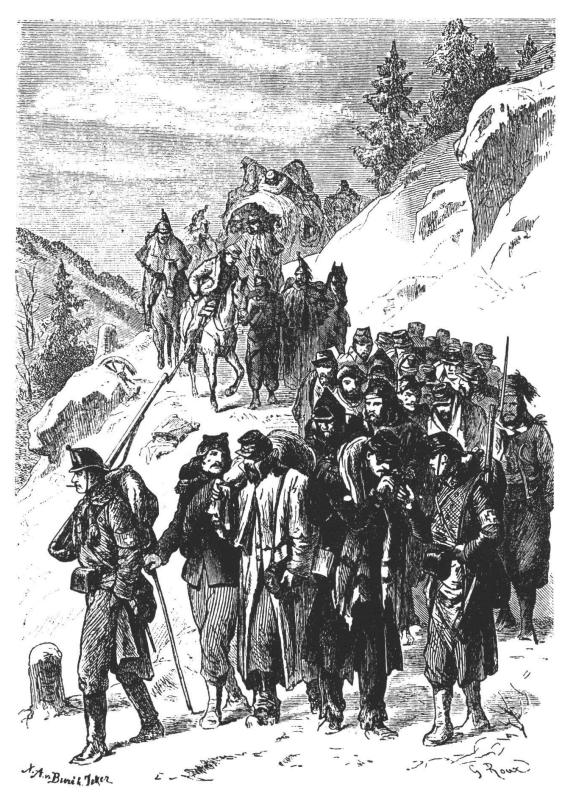


Abb. 9: Marsch durch den Jura. Quelle: Schweizer Bilderbogen, Nr. 6, 1873 (ZBS). Zeichnung von G. Roux.

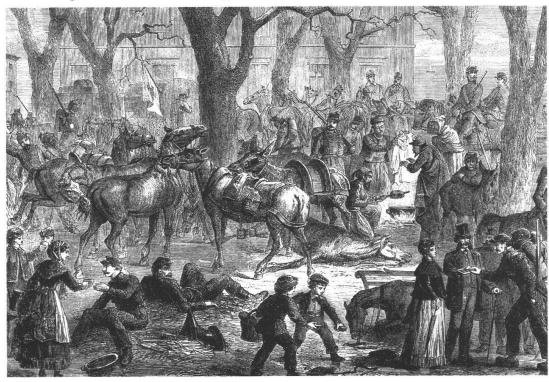


Abb. 10: Die zeitgenössische Foto zeigt den Fahrzeugpark in Colombier. Quelle: Bourbaki, 1981.

Inventar des Materials

In den Depots sammelte sich folgendes Material:	
Kanonen (inklusive 19 Mitrailleusen)	285
Kriegswagen	1 158
Pferdegeschirre	7 620
Schusswaffen	72 573
Blankwaffen	75 746
sowie weitere Ausrüstungen und Munition.	

Abb. 11: Soldaten, Pferde und Kriegsmaterial überschwemmten in den ersten Februartagen die Stadt Neuenburg. Quelle. Bourbaki, 1981.



Von den Schusswaffen waren 58 000 Chassepot-Hinterlader-Gewehre. Unter den restlichen 14 000 fanden sich nicht weniger als 20 verschiedene Typen. Hier handelte es sich vor allem um Bestände, die Frankreich nach dem Aufruf zum Volkskrieg ausser Landes zusammengekauft hatte.

Zum Wetter

Der Band «Bourbaki» (Bourbaki-Panorama Luzern, 1981) trägt als Titelblatt die Begrüssungsszene zwischen dem französischen und dem schweizerischen Generalstab, eine Schlüsselszene in Castres Panoramabild. Vor dem Hôtel Fédéral und dem schweizerischen Zollhaus treffen sich die beiden Generäle. (Im Text ist das Bild auf Seite 21 wiedergegeben. Gemäss dem Text auf Seite 45 lag in der Ebene Schnee von anderthalb Fuss Höhe, das heisst ca. 45 cm.) «Man fühlt sich (im Panorama) mitten in die hochwinterliche Juralandschaft von Les Verrières versetzt.»

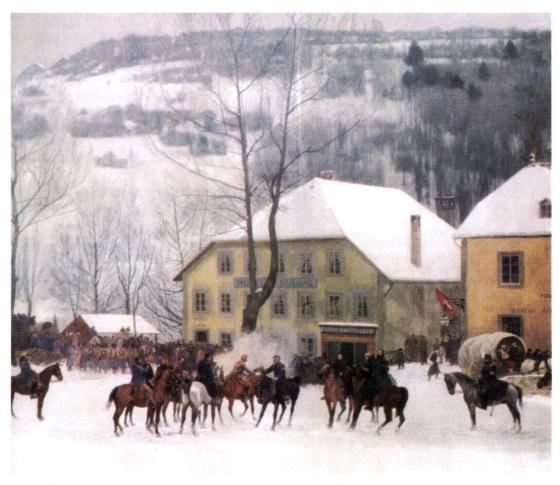


Abb. 12: Begrüssungsszene zwischen dem französischen und dem schweizerischen Generalstab in Les Verrières. Quelle: Bourbaki, 1981.

Schauen wir uns die dargestellte Szene etwas näher an: auf den Dächern der genannten Häuser liegt Schnee von 10–15 cm Höhe, um den Kamin des Zollhauses ist der Schnee weggeschmolzen. Die Hufe der Pferde der Generalstäbe sind sichtbar. Die Waldungen im Hintergrund tragen weder Schnee noch Reif. Auf dem nächsten Bild des Buches (Entwaffnung) sind die Schuhe der Soldaten nur wenig im Schnee. Es darf jedoch nicht erstaunen, dass Meldungen über Schneehöhen und Darstellungen im Bild nicht übereinstimmen. Bild-darstellungen gehorchen anderen Gesetzen.

Weitere Beispiele:

Bei E. Davall, 1873, fanden wir verschiedene Angaben und Hinweise zum Wetter. Die Schweizer Soldaten mussten in einer Gegend vorrücken, die von Schnee und Eis bedeckt war. Nahe der Schweizer Grenze war der Rest der Armee in einem bedauernswerten Zustand, der noch verstärkt wurde durch eine plötzliche Rückkehr lebhafter Kälte und durch dicken Schnee. Und weiter: «Das Wetter ist fürchterlich. Das Tauwetter war vollständig. Sturzbäche von Regen, vermischt mit Schnee, weichten die Strassen auf und verhinderten das Kampieren und das Kochen von Lebensmitteln...» An anderem Ort: «Am 30. Januar waren alle Ausgänge bei Pontarlier versperrt. Tag und Nacht musste marschiert werden. Die Strassen waren schlecht und mit Schnee versperrt bei eisiger Kälte...» Die Franzosen warteten nicht den Morgen ab. Bei lebhafter Kälte trafen sie an der Grenze ein.

Zusammengefasst: Es herrschten während des Winterkrieges ganz verschiedene Wetterlagen. Alle Schilderungen betreffen verschiedene Zeitspannen und Landschaften.

Nach Blumer, Erinnerungen (zitiert nach Schneider, 1931): «Die Märsche aber gingen bei grosser Kälte (18–24 Grad Réaumur) auf meist unbekannten, mehrere Fuss hoch mit Schnee bedeckten Wegen, namentlich nachts ausserordentlich mühsam und langsam vonstatten.»

Nach Guide Michelin, Jura, 1955/56 herrschte –20 Grad Kälte.

Nach Histoire militaire de la France, 1992, Winterfeldzug, war es an der Marne am 2. Dezember 1870 –10 Grad kalt.

Daten der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt

Ein Vergleich

Die SMA in Zürich hat uns meteorologische Bulletins für die Monate Dezember 1870 bis März 1871 zur Verfügung gestellt. Daraus zitieren wir Angaben für die Stationen: Neuenburg (488 m), Chaumont (1152 m), St. Croix (1095 m) und Solothurn (474 m).

```
St. Croix
  24. 12. 1870
               -17,5
                       -15,9
                                1. Wert 7 Uhr, 2. Wert 13 Uhr
               -11,7
  26. 1.1871
                       -2,7
   1. 2.1871
               -5,3
                       -1,3
                                Einmarsch
   2. 2.1871
                      + 3,7
               + 1,0
                                Einmarsch
  10. 2.1871
               -3,2
                       -0,9
  20. 2.1871
               + 0.4
                      + 6,3
                + 5,3
  28. 2.1871
                       + 9,8
Chaumont
  24, 12, 1870
               -20,8
                       -16,9
  26. 1.1871
               -5,8
                       -3.5
   1. 2.1871
                       -1,4
               -4,5
                                Einmarsch
   2. 2.1871
               -2,0
                       + 2,1
                                Einmarsch
  10. 2.1871
               -3,9
                       -1.3
                                11. 2. Regen 5-21 Uhr
  20. 2.1871
                       + 5,3
                  0,0
                                16. 2. Schnee weg
  28. 2.1871
                + 5,3
                       + 8,2
Neuenburg
                -9,4
                       -6.4
  24. 12. 1870
  26. 1.1871
               -8.7
                       -4.0
   1. 2.1871
               -7,7
                       -6,3
                                Einmarsch
   2. 2.1871
               -3,6
                       + 1.6
                                Einmarsch
  10. 2.1871
                      + 2.8
               + 1,0
  20. 2.1871
               -1,7
                      + 5,8
  22. 3.1871
               + 1,6
                       + 8,8
                                Eisenbahnunglück
Solothurn
  24. 12. 1870
               -15
                       -12
                       - 3
  26. 1.1871
                - 8
   1. 2.1871
               - 8
                       - 5
                                Einmarsch
                       + 1
   2. 2.1871
               - 4
                                 Einmarsch
                       -2
   3. 2.1871
                - 9
                                 Beginn der Dislokationen
   4. 2.1871
                  0
                       + 2
                       + 2
   5. 2.1871
                -5.5
                       + 5
   6. 2.1871
                + 4
   8. 2.1871
                + 1
                       + 2
                                Grenchen
   9. 2.1871
                + 4
                       + 4
                                Grenchen, Regen
  10. 2.1871
                + 1
                       + 3
                                Solothurn, Schnee
  20. 2.1871
               - 3
                       + 1
   8. 3.1871
               + 5
                       +10
  10. 3.1871
                       + 7
                + 4
  16. 3.1871
               - 1
                          0
                                Schneehöhe 15 cm, Westwind
```

17.	3. 1871	0	+ 1	Schneehöhe 30 cm, NO-Wind
20.	3.1871	0,5	+ 3	
22.	3. 1871	0,3	+ 8	Rücktransport
30.	3. 1871	- 1	+ 3	Schneegestöber

Zur Zeit des Einmarsches der Franzosen am 1. und 2. Februar 1871 lag die Temperatur in St. Croix (1095 m) zwischen –5,3 und +3,7 Grad Celsius, auf dem Chaumont (1152 m) zwischen –4,5 und +2,1 Grad Celsius, in Neuenburg (488 m) zwischen –7,7 und +1,6 Grad C und in Solothurn (474 m) zwischen –8 und +1 Grad C.

Allgemein kälter war es am 24. 12. 1870 und am 26. 1. 1871 zur Zeit des schweizerischen Aufmarsches an der Grenze:

St. Croix	-17,5 und -15,0 Grad	am 24. 12. 1870
	-11,7 und - 2,7 Grad	am 26. 1.1871
Chaumont	−20,8 und −16,9 Grad	am 24. 12. 1870
	− 5,8 und − 3,5 Grad	am 26. 1.1871
Neuenburg	− 9,4 und − 6,4 Grad	am 24. 12. 1870
	− 8,7 und − 4,0 Grad	am 26. 1.1871
Solothurn	−15,0 und −12,0 Grad	am 24. 12. 1870
	-8,0 und -3,0 Grad	am 26. 1.1871

Die Temperaturangaben der SMA sind in Celsiusgraden angegeben. Man merke sich: Die Angabe von Blumer, Märsche bei grosser Kälte von 18–24 Grad Réaumur (=22½ –30 Grad Celsius) lassen sich nicht verifizieren. Sie sind aber sehr unwahrscheinlich.

Allgemein merke man sich: Temperaturangaben ohne Zeitangaben und Windrichtung haben wenig Aussagekraft.

Dislokationen ins Landesinnere

Wir haben beschrieben, wie die Ortschaften im Neuenburger Jura und am Fusse der Juraübergänge bei St. Croix, Ballaigues und dem Lac de Joux mit Soldaten, kranken und gesunden, und mit Kriegsmaterial überschwemmt worden sind und welche Nachteile die Bevölkerung der Dörfer am Fusse der Jurasüdhänge zu ertragen hatte. Dieser schwierigen Lage musste durch rasche Dislokation der Truppen ins Landesinnere begegnet werden.

Das eidgenössische Militärdepartement richtete am 1. Februar 1871 ein Zirkular an die Regierungen der Kantone, worin es den Behörden mitteilte, wieviele der rund 80 000 Soldaten den Kantonen zugeteilt werden. *Dem Kanton Solothurn wurden 3000 Mann zur Internierung überantwortet.* Mit der Dislokation wurden die Kantone beauftragt.

Die Dislokation von ca. 35000 Mann von Neuenburg ins Landesinnere erfolgte nach einem geregelten Plan. Davall wünschte in seinem Rapport, er könnte die Zusammenstellung der Dislokationen auch mit den Angaben für den Kanton Waadt (ca. 55000 Mann) vervollständigen, was leider nicht möglich war, weil die Auskünfte fehlten, sei es, weil man keine Notizen gemacht hatte, sei es, dass sie der eidgenössischen Behörde nicht mitgeteilt worden waren.

Dislokationen von Neuenburg

Wir publizieren anschliessend die Zusammenstellung der Dislokationen aus dem Raum Neuenburg (Davall 1873, 61/62). Die Tabelle S. 326 gibt ein anschauliches Bild der Operationen. Die Dislokationen erfolgten entweder per Bahn oder zu Fuss in Etappen, z. B. nach Baden.

Wir besprechen nun Märsche und Transporte von Internierten, die Solothurn als Etappenort oder als Ziel hatten. Als erstes Beispiel beschreiben wir die Dislokation von 1000 Mann Infanterie mit dem Ziel Baden. Etappenorte waren: Biel (32 km), Solothurn (25 km) und Aarburg (ca. 30 km). Diese Truppenverschiebung ist für uns von besonderem Interesse, weil sie von einer Kompanie des Solothurner Halbbataillons 79 eskortiert worden war und durch einen Zeitungsartikel im Solothurner Tagblatt von 1901 dokumentiert ist. (Bericht Albert Brosi, Nationalrat und Regierungsrat, abgedruckt in der Solothurner Zeitung vom 30. Januar 1971, Wochenende).

Wir zitieren aus den Erinnerungen von Albert Brosi: «Am 3. Februar 1871 traf um elf Uhr der Befehl ein, dass die II. Centrum-Kompanie 1200 gefangene Franzosen nach Baden im Aargau zu eskortieren habe und zwar zu Fuss, weil die Eisenbahn nicht disponibel sei. Der Marschbefehl gab für vier Tage folgende Etappen an: Biel, Solothurn, Aarburg und Baden. Unser Kommandant verlangte nähere Instruktionen über die Ausführung dieser schwierigen Aufgabe. Allein es herrschte in diesem Augenblick in Neuenburg eine solche Verwirrung, dass nichts erhältlich war. Überall hiess es: Sofort abmarschieren. Handelt nach Gutfinden! Um 2 Uhr war unsere Kompanie marschbereit. Als uns die lange Kolonne der Franzosen vorgeführt wurde, wünschten wir eine Abzählung. Impossible! antwortete Stabmajor Monnod und schrieb in den Marschbefehl: environ 1170. In diesem Augenblick war uns nicht wohl ums Herz. Wir liessen unsere Mannschaft vor den Augen der Gefangenen scharf laden und nahmen die Einteilung vor. Nach vieler Mühe gelang es uns, den langen Zug – es war ein wahrer Trauerzug – in Bewegung zu setzen... Der Marsch nach Biel war äusserst beschwerlich. Gleich ausserhalb von Neuenburg stellte sich heraus, dass wir viele Leute bei uns hatten, die abso-

Date de l'expedi-	FORCE DES CON Hom- mes.		ARME	MOYEN de transport	DESTINATION	ÉTAPES
Ferrier 3 3 3 3 4 4 4 4	1000 1000 1000 1000 580 1000 1098 1149	» » » » »	Infanterie " " " " " " " 92° rég. lig.	Chemin de fer "" Etapes " Chemin de fer " "	Zurich " " Baden Neuveville Zurich Schaffhouse Zurich	Bienne, Soleure, Aarburg, Baden.
4 4 5 5 5 5 5	494 1000 750 859 1050 1000	» » » »	Infanterie "" "" "" "" ""	Etapes "Chemin de fer " " Etapes	Liestal Lenzbourg Wyl St-Katharinenthal St-Gall Aarburg	Landeron, Erlach, Büren, Arwangen, Olten, Liestal. Bienne, Soleure, Aarburg, Lenzbourg. Bienne, Soleure, Aarburg.
5 5 6 6 6	1200 438 1000 1000 1000	» 438 » »	Artillerie Cavalerie Infanterie » Id. dont 600 inf. de marine	" Chemin de fer " "	Aarau Thoune St-Gall Frauenfeld Rapperswyl	Landeron, Büren, Wangen, Herzogen- buchsée, Aarau. Erlach, Anet, Kerzer's, St-Blaise, Berne, Thoune.
6	1000 18618	» 438	Id. dont 366 du 92e rég.	»	Zurich et St-Gall	
Février 6	18618 1000 1047	438 »	Infanterie Id. du 42° rég.	Etapes Etap. et ch. de f.	Soleure Bâle	Bienne, Soleure. Landeron, Erlach, Bienne et chemin de
6 6 7 7 7 7 7	418 274 1100 1100 1000 1520 1180 1200		Cavalerie Chev. d'artil. Infanterie " Artillerie Infanterie " "	Etapes Chemin de fer " " " " " " " " " " " " " " " " " "	Thoune Aarwangen Coire Hérisau Aarau Schwytz Liestal et Bâle Glaris	fer à Bâle. Aarberg, Berne, Thoune. Nidau, Erlach, Soleure, Aarwangen. Chemin de fer jusqu'à Lucerne. Etape jusqu'à Bienne. Landeron, Erlach, Bienne et chemin de
7 7 7 7 7 8 8 8	385 500 1320 300 300 1000 1000 880	500 500	Infanterie	Etapes "" " Chemin de fer "" "	Berthoud Aarau Soleure " Liestal St-Gall Frauenfeld Zurich	fer jusqu'à Glaris. Nidau, Faubrunnen, Berthoud. Tavannes, Granges, Bipp, Aarau. Aarberg, Soleure. Anet,* Büren, Soleure. Gampelen, Nidau, Selzach, Balstall, Liestal. * Anet = Ins
8	300	500	»	Etapes	Frauenfeld	Walperswyl, Granges, Bipp, Scheenenwerth, Eberstorf, Alstetten, Toss, Frauenfeld.
8 8	129 200 300	440))))	Wangen Zurich	Nidau, Büren, Wangen. Erlach, Büren, Wiedlisbach, Hägendorf, Rupperswyl, Baden, Zurich. Erlach, Büren, Wiedlisbach, Hägendorf,
9 9 9	700 171 35942		Infanterie	Ch. de f. et étap. Chemin de fer		Rupperswyl, Baden, Zurich.

Il cùt été à désirer, pour avoir un tableau complet, qu'on pùt indiquer également. la force et la marche des convois depuis le canton de Vaud; mais les renseignements nécessaires nous ont fait defaut, soit qu'il n'en cût pas été pris note, soit qu'ils m'cussent pas été communiqués à l'Autorité fédérale.

lut marschunfähig waren. Wir schickten sie mit einer Patrouille zurück. Eine grosse Zahl blieb jammernd auf und neben der Strasse liegen. Unsere Soldaten schafften diese Armen ins nächste Dorf und gaben ihnen die Erlaubnis, zum weitern Fortkommen die Bahn zu benützen. In jedem Dorf, auf Weg und Steg eilten die Leute herbei, um den Wanderern Nahrungs- und Stärkungsmittel zu verabreichen: Wein, Milch, Kaffee, Tee, Brot, Fleisch, alles was gerade bei der Hand war. Nachts um 11 Uhr Einmarsch in Biel. Die Gefangenen erhalten Unterkunft in 6 Bereitschaftslokalen. An die Begleitmannschaft hatte man in der Verwirrung weder in Neuenburg noch in Biel gedacht. Wir suchten deshalb in der Stadt einige Lokale aus für unsere Kompanie. Um 3 Uhr morgens durften die Offiziere an sich selbst denken. Wir klopften in einem Gasthof an, wo man nichts von uns wissen wollte. Allein wir machten vom Kriegsrecht Gebrauch und erzwangen ein Stück Fleisch mit der Drohung, dass wir im Falle der Weigerung Gewalt anwenden werden. Das wirkte. Zimmer aber war keines zu haben. Nach vieler Mühe wurde uns schliesslich etwa um 4 Uhr von Privaten Unterkunft angeboten, welche wir dankbar annahmen. Man wird sagen, dass dieser Vorfall von schlechter Organisation zeugte. Gewiss. Allein man muss auch den ausserordentlichen Umständen Rechnung tragen. – Das war der erste Tag.

2. Tag, 4. Februar 1871: Die Sammlung der verschiedenen Abteilungen dauerte bis gegen 10 Uhr. Ungefähr 100 Mann konnten wegen gefrorenen und geschundenen Füssen und sonstigen Gebrechen nicht zum Aufbruch gebracht werden. Wir überliessen die Disposition über diese Leute den Behörden von Biel... Der Marsch nach Solothurn lief verhältnismässig gut ab... Wir stellten die besten Läufer an die Spitze der Kolonne. Darunter befanden sich afrikanische Chasseurs, gut gebaute, hübsche Jungens, welche mit ihren Clairons und ihren Marschliedern Mut und Leben in die Kolonne brachten. «J'aime l'oignon, quand il est bon» sangen wir nach kurzer Zeit selber mit... Unter dem Klang afrikanischer Clairons hielten wir abends um vier Uhr bei einer grossen Volksmenge Einzug durch das Bieltor in Solothurn. Was mag wohl der alte St. Urs gedacht haben, als die arabischen Trompetenstösse an sein Ohr schlugen. Sofort teilte uns Oberinstruktor Jecker mit, dass das Platzkommando den ganzen Dienst übernehmen werde. Alles war auf das beste vorbereitet und der Empfang ausgezeichnet.

3. Tag, 5. Februar: Der Weitermarsch Richtung Baden erwies sich als immer beschwerlicher. Um 19 Uhr wurde Aarburg erreicht. Die Franzosen blieben in Lokalen und auf den Strassen haufenweise liegen und waren nicht von der Stelle zu bringen. Es war nicht mehr möglich, eine Marschkolonne zu formieren. Wohl 500 Mann lagen marschunfähig, krank und elend herum. Viele baten uns, wir sollten sie liegen

lassen und uns um ihr Schicksal nicht weiter kümmern. Es wurde der Beschluss gefasst, den Marsch nach Baden abzubrechen. Die 400 bis 500 Mann, die noch stehen und gehen konnten, wurden nach Olten geführt. Dort traf aus Bern die Ordre ein: «Die ganze Mannschaft ist per Bahn nach Aarau zu führen, wo die Eskorte zu entlassen ist.» Sofort wurde ein Zug, meist aus offenen Kohlenwagen bestehend, zusammengekuppelt, die kranke Mannschaft in Aarburg abgeholt und alle nach Aarau befördert. Die Nacht verbrachte das Detachement in Olten.

Am 7. Februar kehrte die Solothurnertruppe per Bahn nach Neuenburg zu ihrem Bataillon zurück. Das Bataillon war in Cortaillod stationiert. Dort blieb man noch bis zum 12. Februar. Nach einem Fussmarsch mit Etappen in Landeron und Bözingen kehrte die Truppe nach Solothurn zurück, wo sie am 13. Februar entlassen wurde.

Nach Davall wurden weitere französische Einheiten über Solothurn als Etappe geleitet.

Am 5. Februar wurden 500 Mann Infanterie per Bahn über Biel, Solothurn, Aarburg, Lenzburg nach Wil transportiert. Ebenfalls am 5. Februar wurden 1000 Mann Infanterie zu Fuss nach Aarburg disloziert, mit Etappen in Biel und Solothurn.

Am 6. Februar kam es zum Transfer von 274 Mann mit 434 Artilleriepferden nach Aarwangen. Etappen waren in Nidau, Erlach, Solothurn und Aarwangen.

Mit dem Ziel Solothurn marschierten in Neuenburg am 6. Februar 1000 Mann Infanterie ab, Etappen Biel und Solothurn. Am 7. Februar marschierten 1320 Mann Infanterie von Neuenburg über Aarberg nach Solothurn. Ebenfalls am 7. Februar begaben sich marschweise 300 Mann Artillerie und Kavallerie mit 500 Pferden mit Etappen in Ins und Büren nach Solothurn.

Als letzte Truppe verliessen am 9. Februar 171 Mann Infanterie Neuenburg und fuhren mit der Eisenbahn nach Solothurn.

Addiert man die nach Solothurn abgegangenen Mannschaften (1000 + 1320 + 300 + 171), so erhält man 2791 Mann. In Solothurn wurden aber nur 2592 Mann stationiert. Die Differenz (2791–2592) von 199 Mann kann durch Verluste bei den Dislokationen (Erkrankungen, etc.) erklärt werden. Genauere Zahlen fehlen.

Grenchen als Etappenort

In der Hauszeitung der Ebauches SA Grenchen 1944 findet sich eine Zusammenstellung der Verpflegungskosten der internierten französischen Truppen bei ihrem Durchzug durch Grenchen am 8. und 9. Februar 1871. Die Zusammenstellung lautet:

Heuankauf für den Unterhalt von 1315 Pferden	Fr.	2073
Haferlieferung	Fr.	12
Strohlieferung	Fr.	159
Brotlieferung, 537 Laib zu 22 Rp.	Fr.	118.14
Fleischlieferung 803 Pfund zu 55 Rp.	Fr.	441.65
Quartiervergütung für die eidg. Begleitmannschaft	Fr.	7.—
Holzlieferung	Fr.	60
Licht- und Kerzenlieferung	Fr.	3
Lieferung von Reis, 181 Pfund zu 28 Rp.	Fr.	50.68
Lieferung von Kochsalz, 20 Pfund	Fr.	1.40
Erstellung des Parkplatzes, 20 Pfund Nägel	Fr.	265
Für Pferdebesorgung	Fr.	265
Total	Fr.	3455.87

Dieser Betrag wurde der Gemeinde rückerstattet. – Von Interesse sind auch die damaligen Preise!

Anhand der Marschtabelle von Davall (1873, 61/62) lassen sich die durchziehenden Truppen bestimmen:

- 1. Die am 8. Februar in Grenchen übernachtenden Truppen waren am 7. Februar in Neuenburg abmarschiert. Es handelte sich um 500 Mann Artillerie mit 800 Pferden. Ziel: Aarau. Etappenorte: Twann, Grenchen, Bipp und Aarau.
- 2. Die am 9. Februar eingetroffenen Truppen waren am 8. Februar in Neuenburg abmarschiert. Es handelte sich um 300 Mann Infanterie mit 500 Pferden. Ziel: Frauenfeld. Etappen: Walperswil, Grenchen, Bipp, Schönenwerd, Ebersdorf, Altstetten, Töss und Frauenfeld.

Die Zahl der Pferde (Rechnung = 1315) stimmt mit der Zahl der Marschtabelle (500 + 800 = 1300) praktisch überein. Die Zahl der Internierten (800) wird in der Rechnung nicht angegeben. Wir berechnen sie aus dem Fleisch- und Brotverbrauch. Aus 803 Pfund Fleisch und der eidgenössischen Fleischration pro Mann und Tag von 5/8 Pfund erhalten wir:

803 Pfund durch \(\frac{1}{2} \) Pfund = 1284 Mann.

Nach der Marschtabelle waren es aber nur 800 Mann. Kehren wir jetzt die Rechnung um und fragen, welche Fleischration den Männern ausgerichtet wurde:

803 Pfund Fleisch verteilt auf 800 Mann = ca. 1 Pfund (Ration).

Anstatt % Pfund = 313 Gramm erhielten danach die Soldaten % Pfund oder 500 Gramm, oder ca. 180 g mehr. Diese Zahl scheint plausibel, wenn man sich die Strapazen vorstellt, denen die Inter-

nierten ausgesetzt waren. Die Strecke Walperswil im Seeland bis Grenchen misst immerhin über 20 km und der körperliche Zustand der Soldaten war schlecht.

Versucht man die Zahl der Internierten aus der verrechneten Brotmenge (537 Laib), der eidgenössischen Ration von 1½ Pfund pro Mann und Tag und dem Gewicht eines Pfundes von 500 Gramm zu berechnen (Dubler 1975, 12: Schweizermasse 1838–1876), so erhält man:

$$x Mann = \frac{537 \text{ mal } 500 \text{ Gramm}}{1\frac{1}{2} \text{ Pfund} = 333 \text{ g}} = 806 \text{ Mann},$$

also ziemlich genau den Wert 800 Mann der Angabe von Davall (1873, 61/62).

Ein weiteres Problem stellt das Gewicht eines Laibs Brot dar. In Grenchen verrechnete die Behörde 22 Rp. für einen Laib Brot. Indirekt lässt sich sein Gewicht erschliessen aus dem Brotpreis. Die notwendigen Angaben finden wir in der «Geschichte der Schweiz und der Schweizer». Seite 687 enthält eine Tabelle der Preise wichtiger Bedarfsgüter (Durchschnittswerte 1838 bis 1914) 1870: 1 kg Halbweissbrot = 45 Rp. Die 22 Rp. (Grenchen) entsprechen demnach ca. 500 Gramm.

Staatsarchivar Dr. F. Glauser, Luzern, hat mir auf Anfrage folgende Auskunft zu den Brotgewichten und Preisen gegeben: «Noch im 18. Jahrhundert wurden die Brote nach einem fixen Preis hergestellt, was heisst, dass das Gewicht oder die Grösse des Brotes einem ständigen Schwanken unterworfen war. Von Zeit zu Zeit veranstalteten die Obrigkeiten Probebacken, wobei der ganze Herstellungsprozess vom Ankaufen des Getreides bis zur Beendigung des Backens durchgearbeitet wurde. So wurde das Gewicht neu festgelegt. Von dieser Praxis war man 1871 längst abgekommen. Die Preise der Brote und der dazugehörigen Gewichte wurden damals regelmässig in der Tagespresse nach den am Markt gehandelten Preisen publiziert.

Wir lassen im folgenden eine Zusammenstellung folgen, erstellt aus Luzernischen Kantonsblättern.

Brotpreise (Mittel) in Luzern, 1871

Die Angaben betreffen Schwarzbrot von 5 Pfund oder Weissbrot von 4 Pfund.

1. 24. Jänner 1871	=	90 Rp.
2. 21. Hornung 1871	=	92 Rp.
3. 21. März 1871	=	88 Rp.
4. 18. April 1871	=	88 Rp.
5. 16. Mai 1871	=	86 Rp.

6. 13. Brachmonat 1871	=	88 Rp.
7. 11. Heumonat 1871	=	92 Rp.
8. 8. Augstmonat 1871	=	92 Rp.
9. 5. Herbstmonat 1871	=	94 Rp.
10. 3. Weinmonat 1871	=	96 Rp.
11. 31. Weinmonat 1871	=	106 Rp.
12. 28. Wintermonat 1871	=	100 Rp.
13. 26. Christmonat 1871	=	100 Rp.

Danach kostete am 24. Januar 1871 in Luzern 1 Pfund Schwarzbrot = 90 Rp. geteilt durch fünf = 18 Rp. und 1 Pfund Weissbrot = 90 Rp. durch vier = 22 ½ Rp.

Grenchen verrechnete für den Laib Brot 22 Rp. Aus unseren Berechnungsbeispielen lässt sich folgern, dass der Laib Brot 500 Gramm wog, ferner, dass es sich um Weissbrot (22½ Rp.) handelte. Die Ergebnisse unserer Überlegungen decken sich mit denjenigen, die wir anhand der Preise (1838–1914, Geschichte der Schweiz und der Schweizer) angestellt haben. Der Brotpreis in Grenchen bezieht sich definitiv auf ein Pfund (= 500 Gramm).

In den Solothurner Zeitungen von 1871 und im Amtsblatt konnten wir in den Marktberichten von Langenthal und den Lebensmittelpreisen von Bern keine Brotpreise finden.

Einquartierung in Solothurn, ein schrittweiser Prozess

In diesem Kapitel klären wir ab, in welchen Kantonnementen die Internierten untergebracht worden sind.

In einer Rechnung des Kantonskriegskommissariats an die Stadtgemeinde Solothurn (Bürgerarchiv Solothurn) vom 31. März 1871 für die Unterbringung der internierten französischen Soldaten haben wir die ersten exakten Angaben gefunden über Lokalitäten, die Anzahl der untergebrachten Soldaten und die Dauer der Beherbergung. In der Rechnung lesen wir:

«Das Kantonskriegskommissariat an die Stadtgen für Unterbringung der internierten französisch	
Im Schulhause	Gesamtzahl Tage
649 Mann vom 8. Februar bis 22. März 1871	
Tage 43 vermehrt mit 649	27 907
In der Reitschule	
295 Mann vom 14. Februar bis 22. März 1871	
Tage 37, diese vermehrt mit 295	10915

Im Schlachthaus

324 Mann vom 22. Februar bis 22. März 1871

Tage 29, diese vermehrt mit 324 9396

In der alten Reitschule auf dem Chantier

200 Mann vom 22. Februar bis 22. März 1871

Tage 29, diese vermehrt mit 200 ____5300

Saldo Mann 1468

Saldo Tage 54018

für Mann pro Tag: 5 Cts. = Fr. 2700.90

Solothurn, den 31. März 1871.»

Die Rechnung gibt vier Lokalitäten an. Als weiteres Ergebnis sehen wir, dass die Unterbringung in den Lokalen zu verschiedenen Zeiten erfolgte, was weitere Fragen aufwirft.

E. Davall (1873) gibt in seinem Rapport an das eidgenössische Militärdepartement (1873, 167) die Zahl der Internierten in Solothurn mit 2592 Mann an. Damit erhebt sich die Frage, wo die restlichen Internierten (2592–1468 = 1124 Mann) ihre Kantonnemente hatten. Davall zitiert in seinem Rapport den Bericht von Oberst Tronchin, dem Inspektor des III. Inspektionskreises, zu dem die Depots von Solothurn und Olten gehörten. Danach waren die Truppen in der Stadt Solothurn in sechs verschiedenen Lokalen untergebracht: «casernes, manèges et magasins», wo sie ein wenig gedrängt waren.

In der grossen Anzahl von Akten über die Bourbaki fanden wir im Staatsarchiv des Kantons Solothurn unter dem Titel «Generalausgaben» eine Rechnung über die Ausgaben für die Einrichtung von Quartieren:

Ausgaben:

rassacen.		
1. Neues Schulhaus	Fr.	645
2. Neue Reitschule	Fr.	260.90
3. Alte Reitschule	Fr.	68.52
4. Schlachthaus	Fr.	432.49
5. Magazin im Chüngeligraben	Fr.	70
6. Kaserne	Fr.	59
7. Spital für Typhus im Schützenhaus	Fr.	112.23
8. Spital für Typhus im Schiessstand	Fr.	183.24
9. Spitalbarracke für Blatternkranke	Fr.	854.93

Die Ausgaben 1–6 geben uns ein erstes Mal die sechs von Tronchin in Davall angegebenen Lokalitäten an.

Die Ausgaben 7–9 geben zusätzlich Auskunft darüber, wo Kranke untergebracht worden sind, d. h. ausserhalb des Spitals der Stadt Solo-

thurn. Nach diesen Angaben war es unser Ziel, den Bericht von Tronchin zu finden. Von ihm erhofften wir, definitive Auskunft nicht nur über die Lokalitäten, sondern auch über die Zahl der dort untergebrachten Internierten.

Im Bundesarchiv in Bern wurde ich fündig. Die sehr exakten Unterlagen der dortigen Kartei erlaubten uns, den Rapport über die Internierungszone III an das Militär-Departement (8. März 1871) zu finden und darin die Angaben, die von Davall auszugsweise wiedergegeben worden sind.

Wir zitieren aus dem handschriftlich und französisch abgefassten Bericht:

Lokale und Zahl der Internierten:

A Soleure il sont cantonnés dans six bâtiments différents

soit à la caserne	834 hommes
Ecole	648 hommes
Nouveau manège	295 hommes
Manège Küngeli	292 hommes
Boucherie	264 hommes
Vieux manège	259 hommes
	2592 hommes

desquels se trouvent malades à l'hôpital de la ville	39
à l'ambulance de la Schützenmatt	21
Total	60

Damit sind wir am Ziel dieses Kapitels angelangt. Wir kennen jetzt die Lokalitäten, nämlich: Kaserne, Schulhaus am Land, neue Reitschule, Magazin am Küngeligraben, Schlachthaus (Boucherie) und alte Reitschule. Wir kennen aber auch die Zahl der Internierten, die in den verschiedenen Lokalitäten untergebracht waren.

Die von uns angegebene Differenz der zu lokalisierenden Internierten: 2592 – 1468 = 1124 lässt sich aus den vorausgeschickten Angaben von Jecker erklären: Kaserne 834 + Magazin am Küngeligraben 292 = 1126.

Zusammenfassend halten wir fest, dass, so wie die Bourbaki nicht alle am gleichen Tag in Solothurn einmarschiert sind, auch nicht alle Kantonnemente gleichzeitig bestanden haben und belegt worden sind. Das bestätigt auch die Rechnung des kantonalen Kriegskommissariates: Im Schulhaus am Land begann die Unterbringung am 8. Februar 1871, in der neuen Reitschule am 14. Februar und im Schlachthaus und in der alten Reitschule am 22. Februar 1871.

Wir dürfen annehmen, dass zuerst die Kaserne belegt worden ist. Wir stützen uns dabei auf ein Schreiben des eidgenössischen Militär-

departementes an die kantonalen Militärbehörden: «... c'est à dire que les casernes de la Suisse occidentale seront prises en premier lieu»... (Berne, le 26 janvier 1871).

Die Unterbringung der Bourbaki und die Errichtung von Kantonnementen ist als Prozess zu verstehen, der einer Anpassung an veränderte Verhältnisse und Anforderungen unterworfen war. Der Rapport von Tronchin hält offenbar das Endergebnis fest.

Die Internierten waren in Solothurn in vier Bataillone eingeteilt. Das erste war in der Kaserne untergebracht. Es zählte sechs Kompagnien mit total 863 Mann. Das zweite Bataillon war im Schulhaus untergebracht. Es zählte drei Kompagnien mit total 649 Mann. Das dritte Bataillon zählte zwei Kompagnien mit zusammen 589 Mann und war in der neuen Reithalle und im Magazin am Küngeligraben untergebracht. Das vierte Bataillon zählte zwei Kompagnien mit zusammen 524 Mann und war im Schlachthaus und in der alten Reithalle untergebracht.

Den Soldaten standen 338 Betten zur Verfügung. Der Rest schlief auf Stroh mit Decken.



Das Bundesarchiv bewahrt Mannschaftsrodel alle 2592 auf über in Solothurn internierten Franzosen. Die Verzeichnisse umfassen: Nummer, Grad, Name und Vorname, Wohnort, Departement, Geburtsjahr, Beruf und Bemerkungen. Platzkommandant war Oberstleutnant K. Jecker.

Abb. 13: Oberst-Leutnant Konrad Jecker, 1827–1880. Oberinstruktor des Kantons Solothurn, Kantonaler Inspektor der Depots von Solothurn und Olten, 1871. Vater des nachmaligen Stadtammanns von Solothurn, Hans Jecker, Brigadekommandant. Foto aus: H. Rindlisbacher; Hans Jecker, 1995. Die Garnison von Solothurn bestand aus zwei Kompagnien des Bataillons Nr. 100. R. F.

Der grosse Stab bestand aus 13 Offizieren, der kleine Stab aus 7 Unteroffizieren und Soldaten.

Die erste Jägerkompagnie zählte 4 Offiziere und 130 Unteroffiziere und Soldaten. Die zweite Zentrumskompagnie zählte 4 Offiziere und 120 Unteroffiziere und Soldaten. Total 21 Offiziere und 257 Mann.

Täglich waren 97 Mann auf Wache (Offiziere und Soldaten), verteilt auf vier Posten. Der Rest der Truppe wurde instruiert wie in einem gewöhnlichen Wiederholungskurs.

Wir gehen wieder über zum

«Rapport au Département Militaire fédéral sur l'inspection des internés Français du IIIe Arrondissement par Tronchin»

Die Depots der verschiedenen Kantone wurden in vier Inspektionskreise eingeteilt. Der Kanton Solothurn gehörte zum III. Inspektionskreis. Er wurde von Oberst L. Tronchin, Waadt, Kommandant der 9. Brigade, inspiziert. Zum Kreis gehörten die Kantone Baselstadt und Baselland, Solothurn und Bern. Die Inspektoren wurden von französischen Offizieren begleitet. Die Schweizer Offiziere hatten auch die Wachmannschaften zu kontrollieren.

Dem Rapport über die Internierten des I. Kreises entnehmen wir den Tagesbefehl für den allgemeinen Tagesablauf:

- 6½ Wecken und 1. Appell
- 7 Frühstück und Körperpflege
- 8 Appell und Übungen im Freien
- 10½ Appell und Mittagessen
- 12½ Übungen im Freien bis um 2 Uhr
- 14 Hauptappell
- 15½ Spaziergang bis 17 Uhr
- 17 Appell und Suppe
- 19 Nachtruhe
- 20 Lichterlöschen

Mit den fleissigen Appellen sollte die gute Ordnung aufrecht erhalten und die Anwesenheit der Internierten kontrolliert werden.

Dem handschriftlichen Bericht von Tronchin über die Internierten in Solothurn entnehmen wir folgende ergänzende Angaben:

Den Internierten standen 338 Betten zur Verfügung. Der Rest schlief auf Stroh mit Decken. Die Nahrung war gut. Es gab verschiedene Küchen. Dort bereiteten französische Soldaten unter der Aufsicht von schweizerischen Soldaten das Essen. Der Dienst ist nach eidgenössi-

schen Vorschriften organisiert. Die Essens-Rationen betrugen pro Tag und Mann ⁵/₈ Pfund Fleisch, 1 ¹/₂ Pfund Brot und dazu Gemüse für 10 Centimes. Der Tagessold betrug für Unteroffiziere und Soldaten 25 Centimes. Das Schuhwerk war sehr schlecht. Es ist das einzige Kleidungsstück, das durch die Hilfswerke nicht verbessert werden konnte, dagegen haben diese viel Wäsche und warme Kleider verteilt.

In einem Brief an General Clinchant schreibt Tissier: «Die aus Frankreich gesandten Schuhe waren vielfach zu klein. Wir erhielten die Nr. 28, anstatt die Nr. 30 und 31.»

Beschäftigung und Belehrung der Internierten

Allgemein kann festgehalten werden: Für die moralische Betreuung und seelische Hilfe gegenüber den Internierten sorgten französische Militärgeistliche. Sie wurden unterstützt von schweizerischen Pfarrern.

Verschiedene politische Gruppierungen aus Frankreich versuchten, die Internierten mit Propaganda zu beeinflussen.

Bücher konnten durch die Internierten nicht gelesen werden, da ihnen dazu die Kenntnisse fehlten. Erziehungsdirektoren aus verschiedenen Kantonen versuchten die Internierten zu fördern, indem sie den Unterricht für Lesen, Schreiben und Rechnen organisierten. Wie wir gezeigt haben, waren viele Soldaten sehr jung. Ferner wurden Kurse und Vorträge veranstaltet über Verfassung, Politik, Industrie, Organisation des zivilen und militärischen Aufbaus der Schweiz. Sogar für Naturwissenschaften gab es Kurse. Viele dieser Veranstaltungen mussten aufgegeben werden, weil die Zuhörer fehlten.

Beschäftigung: Die Arbeitssuche wurde erlaubt. Wer einen Beruf hatte, konnte in den Städten leicht Arbeit finden als Schneider, Schuhmacher, Spinner, Weber oder Kaufmann. Ausserhalb der Städte gab es Arbeit in der Landwirtschaft. Die Entschädigung konnte privat vereinbart werden und blieb ganz in den Händen der Internierten.

Rekonvaleszenten wurden nach Frankreich evakuiert, sobald es ihr Gesundheitszustand erlaubte.

Der Erhaltung der Gesundheit der Soldaten in den Depots wurde durch tägliche Spaziergänge Rechnung getragen. Dabei konnten die Männer das Land und seine Kultur sehen und Sitten und Gebräuche kennen lernen.

Ausser etwas Unterhaltung war das Leben in den Kantonnementen recht eintönig. Man konnte die Soldaten nicht im Gebrauch ihrer Waffen unterrichten, weil sie eingezogen waren. Wie die Männer erklärten, kannten viele den Gebrauch ihrer Gewehre nicht. Sie erklärten, noch nie einen Schuss abgegeben zu haben. Die Inspektion der Gewehre in unsern Zeughäusern bestätigte diese Behauptungen.

In einigen grossen Depots fanden häufige Inspektionen statt. In einigen Orten wurden den Internierten öffentliche Arbeiten übertragen. Viele Soldaten zogen es aber vor, an der Sonne zu liegen und nichts zu tun. Eine grosse Zahl verlangte hingegen eine Beschäftigung.

Eine besondere Rolle spielte die Gendarmerie, die der Armee angegliedert war. Sie unterstützte seit den ersten Tagen der Internierung die Behörden. Sie trug kräftig bei zur Erhaltung der guten Ordnung und der Disziplin. Das eidgenössische Militärdepartement zeigte sich dieser Truppe gegenüber erkenntlich und verordnete:

- Die französische Schutzmannschaft (Gendarmerie) behält ihre persönliche Ausrüstung. Die schon Entwaffneten erhalten ihre Waffen zurück.
- 2. Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten eine Entschädigung von Fr. 3.– pro Tag und Pferd, plus eine Ration Futter.
- 3. Im Gegenzug mussten die Gendarmes à cheval selber für ihren Unterhalt sorgen.

Stadt Solothurn

Für unsere Stadt ergänzen wir den allgemeinen Teil wie folgt: Im zweiten Stock des Hauses der Schützengesellschaft (heute Kino Palace) wurde ein Militärkasino (MK) mit Lese- und Korrespondenzsaal eingerichtet. In der Jubiläumsschrift (1823–1923) der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn schreibt der Verfasser, a. Schuldirektor J. V. Keller, über das Berichtsjahr 1870–1871: «Es ist die Zeit, wo die Schweiz überfüllt war mit Internierten, besonders seitens der Bourbaki-Armee. Es wurden, um ihnen auch immaterielle Gaben zu spenden, im «Militärkasino» zahlreiche Vorträge gehalten, gewöhnlich freitags und samstags, an denen sich Internierte und Zivilisten als Zuhörer beteiligten.»

Wir ergänzen diese Ausführungen mit Angaben aus verschiedenen Nummern des Solothurner Tagblattes aus den Monaten Februar und März des Jahres 1871.

Militärkasino im Schützenhaus

Am 21. Februar meldet das Solothurner Tagblatt, dass im Schützenhaus in der Stadt ein Militärkasino eingerichtet worden ist. Hier stünden Zeitungen, Bücher, Spielzeug und Schreibmaterial zur Verfügung. Zu billigem Preis seien gute Getränke, Wein, Bier, Kaffee, etc. zu finden. Am 23. Februar lesen wir dazu: «Das vor acht Tagen zu Schützen eröffnete MK erfreut sich eines ausserordentlichen Besuches. Es sind die Sääle, mit Unterbrechung während den Appellstunden, von morgens bis abends angefüllt. Es wird fleissig gelesen, geschrieben, ohne Lärm wird Domino, Damen, Lotto und Karten gespielt.»

Vorträge und Unterhaltung

Oberst K. Jecker, Platzkommandant, hielt eine Vorlesung über: «Die militärische und politische Organisation der Schweiz». Banquier W. Vigier äusserte sich in französischer Sprache zum Thema: «Militärorganisation der Schweiz». Herr Terray hielt einen Vortrag über: «Die Hauptbedingungen einer guten Kriegsführung und für einen dauerhaften Frieden». Notar J. Amiet referierte «Über die Geschichte der Gegenwart». Anschliessend wurde der Wunsch geäussert, das Zeughaus besuchen zu dürfen. Landammann Wilhelm Vigier hielt eine Vorlesung über das Thema: «Was ist eine Republik»? Seine Antwort lautete: «Diese ist die Zukunft Frankreichs und bedeutet Ordnung und Frieden!»

Musik

Im Februar bot an einem Abend die «Harmonie-Musik» unter der Leitung von Direktor Wirz ein Konzert.

Am 1. März 1871 gab das Orchester unter Direktor Wirz eine Abendunterhaltung, die Eintrittsgebühr für Internierte belief sich auf 20 Cts. Besonders gelobt wurde die Ouvertüre zu «Dichter und Bauer».

Offizieller Schluss

Montag, den 20. März 1871, fand der offizielle Schluss des Militärkasinos statt. F. Tugginer, einer der Organisatoren des Kasinos, eröffnete den Abend. Hierauf folgte die Abschiedsrede von Landammann Vigier. Herr St. von Sury dankte im Namen der Internierten. Zum Schluss brachte Landammann Vigier einen Toast auf das republikanische Frankreich aus.

Und nochmals die Beschäftigung

Ein Einsender schreibt im «Solothurner Tagblatt» vom 24. Februar 1871: «Wie man hört, wird Beschäftigung für die Internierten gesucht. Wenn nicht viel anderes getan werden kann, könnten die Internierten Versuche machen, wie man trockenen Fusses vom Bieltor weg bis zum Amthaus gelangen könne. Während der letzten Kantonsratssitzung ist versprochen (!) worden, dass der Abbruch des Bieltors auf den 1. Dezember 1870 erfolgen solle. Das Tor steht aber noch und neben demselben grosse Stein- und Gredelhaufen. Wahrscheinlich befinden sich unter den hier internierten 2500 Mann einige, die mit derartigen Arbeiten umzugehen wissen. Die Aufsicht über diese Arbeiten würden städtische und kantonale Baukünstler und Ästhetiker übernehmen.»

Ferner wurde vorgeschlagen, die Soldaten könnten verwendet werden zur Reinigung der Strassen des neuen Quartiers, insbesondere des Kosciuszkoplatzes.



Abb. 14: Blick über den Kosciuszkoplatz (heute Amthausplatz) gegen Nordosten. Von rechts nach links: der Mittelteil des äusseren Bieltors, der Buristurm nach Abbruch der Marienschanze und die alte protestantische Kirche. Foto: C.Rust, um 1871.

Soldaten wurden auch für die Emmekorrektion eingesetzt:



Abb. 15: Bourbakisoldaten arbeiten an der Emme. Aus: «Aux Frontières», A. Bachelin.

Dazu meldet das «Solothurner Tagblatt» weiter: Von den in Solothurn Internierten werden nun täglich 200–300 Mann auf Anordnung der Regierung für die Eindämmung der Emme bei Biberist verwendet, nämlich gegen Bezahlung und freier Einwilligung. Die Arbeitenden speisen in Solothurn. Sie erhalten 50 Cts. Taglohn und eine Erfrischung.

Bilddokumentation zu den Kantonnementen der Bourbaki in der Stadt Solothurn

Da ein Teil der Bourbakisoldaten in der Kaserne untergebracht war, lassen wir hier als erstes einige Ausführungen zur Geschichte des Ambassadorenhofes folgen:

Das fragliche Gebäude steht auf historischem Boden. Nachdem Solothurn 1218 eine reichsfreie Stadt geworden war, nahm in der Folge der Rat den Reichsboden samt der Burg zu seinen Handen und trat beides den Franziskanern ab, die sich 1280 in Solothurn niedergelassen hatten und eine Kirche erbauten, die 1299 eingeweiht wurde. Im Jahre 1426 wurde an der Stelle der baufällig gewordenen Kirche eine neue aufgeführt. Am 7. Januar 1493 brannte jedoch der Neubau nieder und musste nochmals aufgeführt werden. Als die Stürme der Reformation (1529–1533) auch in Solothurn tobten, verliessen 1529 die letzten Barfüssermönche das Kloster. Nun nahm die Stadt Besitz von den leeren Gebäuden. Den Ostflügel, das neue Kloster liess der Rat mit grossen Kosten für den französischen Gesandten in der Schweiz einrichten. Die Ambassadoren residierten vom September 1530 bis 1791/92 in der Stadt Solothurn. Der Ambassadorenhof wurde 1717 ein Raub der Flammen, aber wieder aufgebaut. Nach der Ambassadorenzeit, ab 1792, diente das Gebäude mehrere Jahre als Wohnung für arme Bürgerfamilien. Während der Franzosenzeit (1798–1804) hausten darin meist französische Militärs. Nach der Wiederherstellung der kantonalen Selbständigkeit (1803) wurde der «Hof» nun als Kaserne eingerichtet und diente dem Kanton bis 1874, als Solothurn infolge der neuen Militärorganisation aufhörte, kantonaler Waffenplatz zu sein. Nachdem hierauf die Kaserne einige Jahre leer gestanden hatte, wurde sie zur Kantonsschule umgebaut. Den Beschluss dazu fasste der Kantonsrat 1881. Die neue Kantonsschule konnte zu Beginn des Schuljahres 1882/83 bezogen werden. (Vgl. Ferd. von Arx, Geschichte der höhern Lehranstalt in Solothurn, 1911.)

1. Kaserne: Kantonnement der Bourbaki



Abb. 16: Das Portal zur Caserne, 1881 abgebrochen. Foto: C. Rust, Solothurn. Repro aus «Das Bürgerhaus» Fotosammlung E. Schlatter (Denkmalpflege).

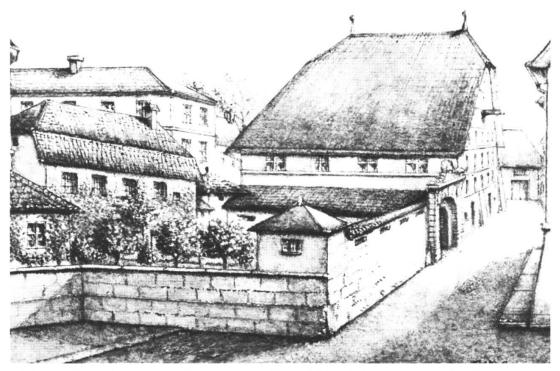


Abb. 17: Der Eingang zur Kaserne vor dem 1881 erfolgten Umbau in die Kantonsschule. Links die heute abgerissene Sakristei der Franziskanerkirche, in der Mitte die ebenfalls verschwundene Kantine der Kaserne und der gedeckte Treppeneingang, 1869. Nach Chs. Studer, Solothurn und seine Schanzen, 1978.

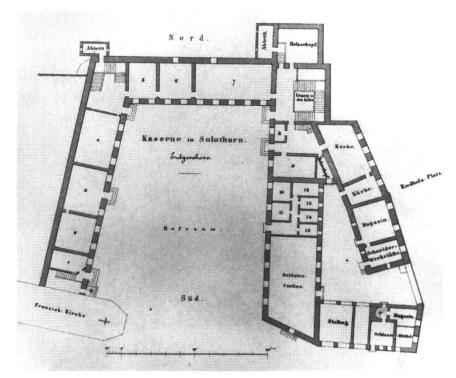


Abb. 18: Ehemaliger Ambassadorenhof, Grundriss EG. Der auf der rechten Seite schräg angebaute Teil mit Küchen, Magazinen, etc. ist heute abgebrochen. Die Kaserne beherbergte 1871 834 Bourbaki und die schweizerische Garnison (21 Offiziere und 257 Mann). Foto ab Lithografie, Denkmalpflege.

2. Das Kantonnement im Magazin am Chüngeligraben

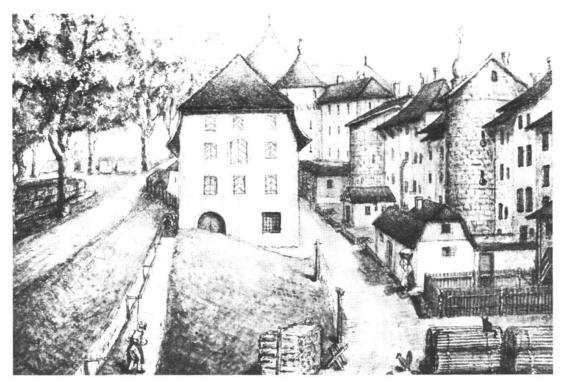


Abb. 19: Der Chüngeligraben mit dem Magazin, erbaut wahrscheinlich 1776. Es diente als Salzmagazin. Abbildung aus: Chs. Studer, Solothurn und seine Schanzen, 1978. Das Magazin diente 1871 292 Bourbaki als Unterkunft.

3. Das Kantonnement in der neuen Reitschule



Abb. 20: Die neue Reitschule ist den Schanzen vorgelagert und ihnen stilistisch angeglichen. Erbaut 1863. Foto: Joh. von Arx, 1974. 1871 beherbergte die Reitschule 295 Bourbakisoldaten vom 14. Februar bis 22. März.

4. Das Kantonnement im Schlachthaus an der Aare



Abb. 21: Es beherbergte 264 Bourbaki vom 22. Februar bis 22. März 1871. Aufnahme vom Turnschänzli aus, vor 1878. Foto: Ad. Braun, Dornach. Repro: Markus Hochstrasser.

5. Das Kantonnement im ehemaligen Kaufhaus an der Aare



Abb. 22: Das ehemalige Kaufhaus, das spätere Schulhaus am Land. Es befindet sich links des Landhauses. Es beherbergte 1871, vom 8. Februar bis 22. März 648 Bourbaki. (Foto: Markus Hochstrasser, 1980).

6. Kantonnement: Alte Reitschule auf dem Chantier

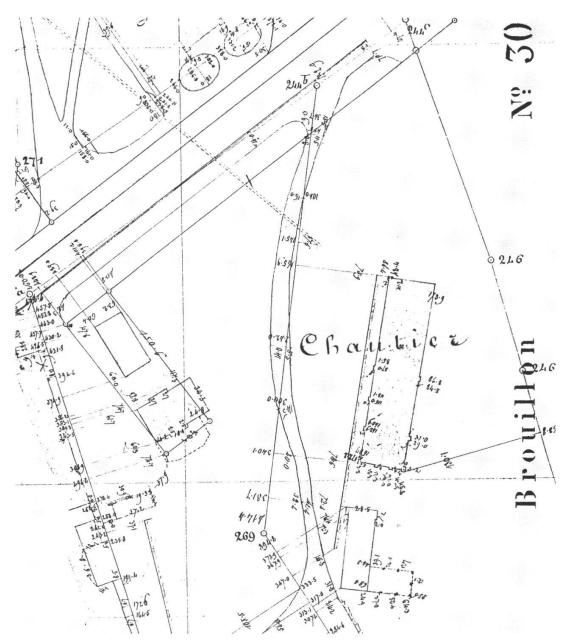


Abb. 23: Von der Alten Reitschule konnten keine Abbildungen gefunden werden. Wir wissen nur, dass sie auf dem Chantier stand. Das Rechteck unter dem Wort Chantier stellt die Reithalle dar. Der Plan ist ein Ausschnitt des Original-Handrisses aus dem Jahre 1870. Quelle: Katasteramt der Stadt Solothurn.

In der Alten Reitschule wurden 200 Mann Bourbaki vom 22. Februar bis 22. März 1871, d.h. bis zur Repatriierung untergebracht.

Die Gliederung der Ostarmee

Schweizerische Nachforschungen (Rapport Davall) ergaben, dass die französische Ostarmee aus vier Armeekorps (Nr. 15, 18, 20 und 24), einer allgemeinen Reserve und einer unabhängigen Division bestand.

In den Januartagen 1871 (Wirth 1939, 30/31) zählte die Ostarmee ungefähr 140 000–150 000 Menschen, die man Soldaten nannte. Nach der Schlacht bei Héricourt bestand das Ostheer aus 177 Bataillonen Infanterie und einigen Kompanien Franctireurs. Die Infanterie war ausserordentlich ungleichmässig zusammengesetzt: aus Linien- und Marschtruppen, Mobilgarden, mobilisierten Nationalgarden, fünf Zuavenregimentern (Berber), einem Regiment afrikanischer Jäger, die nebst den aus Afrika geholten Linienregimentern den Kern der Ostarmee bildeten.



Abb. 24: Liniensoldat und Mobilgardist. Quelle: A. Bachelin «Aux frontières», 1870/1871.

Dazu sagt D. Seilinger (1991, 331), diese Ostarmee habe nur aus wenigen Linientruppen, mit Masse aus Mobilgarden und afrikanischen Verbänden bestanden.



Abb. 25: Turcos. Quelle: A. Bachelin «Aux frontières», 1870/1871.

Nach Wirth (1939, 32) rekrutierten sich die Marschregimenter aus Leuten der Klasse 1869 und einem Grossteil der Altersklasse 1870 und den Reservisten und neu einberufenen Soldaten vom 25.–35. Lebensjahr.

Das Mannschaftsmaterial der Mobilregimenter wies meist junge und gebildete Leute auf. Die Mobilisierten waren ungefähr einer Bürgerwehr entsprechend organisiert. Sie erreichten aus Mangel an Organisation und Ausbildung niemals den Grad einer organisierten Miliz. In diesen Regimentern dienten unverheiratete und kinderlos verwitwete Männer bis zum Alter von 50 Jahren.



Abb. 26: Zuave und Liniensoldat. Quelle: A. Bachelin «Aux frontières», 1870/1871.

Die Internierten in der Schweiz

In der Schweiz wurden 85 598 Mann interniert (Davall 1873, 83), davon 2182 Offiziere. Die Soldaten wurden auf 186 Depots (Schneider 1931, 713) verteilt. Die folgenden Zahlen möchten noch einmal die Vielfalt der Zusammensetzung der Internierten nach Truppengattungen dartun:

- 1. Linientruppen, Regimenter: 16, 38, 92 = 3 Regimenter
- 2. Marschtruppen, Regimenter: 29, 32, 33, 34, 42, 44, 47, 49, 52, 53, 57, 58, 61, 63 = 14 Regimenter
- 3. Mobiltruppen, Regimenter: 12, 14, 18, 19, 25, 32, 34, 67, 68, 69, 73, 77, 81, 82, 83, 87, 89 = 17 Regimenter
- 4. Provisorisches Regiment = 1 Regiment
- 5. Zuaven-Regimenter: 1, 2, 3, 4 = 4 Regimenter
- 6. Tirailleurs algériens de marche (Turcos)
- 7. Infanterie légère d'Afrique (Zéphyrs)
- 8. Gendarmerie
- 9. Génie



Abb. 27: Internierte. Links: Franc-tireur Rechts: Cavalier Mitte: Turco Quelle: A. Bachelin, «Aux frontières», 1870/1871 (W. Vigier, Soleure).

- 10. Ouvriers d'administration
- 11. Chasseurs à pied, Bataillone 3, 4, 5, 6, 8, 9, 12, 14, 15, 16, 19, 21, 25
- 12. Marine Infanterie
- 13. Artillerie, Regimenter: 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 13, 14, 15, 18, 19
- 14. Marineartillerie
- 15. Train d'artillerie + train des équipages
- 16. Lanciers: 3 Regimenter
- 17. Cuirassiers, 3 régiments de marche: 1, 5, 6
- 18. Dragons, régiments de marche: 3, 5, 6
- 19. Hussards, 1 régiment de marche
- 20. Chasseurs de marche: 1, 4, 7, 8, 9, 11

Diese Liste sagt aber nichts aus über die Zahl der Soldaten der einzelnen internierten Truppenteile.

Das eidgenössische Militärdepartement wies den Kantonen bestimmte Kontingente zu (Davall 1873, 50/51). Die Dislokation und die Verteilung auf die Depots und der Unterhalt wurde den Kantonen aufgetragen.

Internierte in der Stadt Solothurn

Zusammenstellung nach Davall (1873, 105–118)

- 1. Régiments de mobiles: 14, 18, 19, 25, 69, 73, 77, 81, 82, 83, 86, 87, 89, mobiles des Pyrénées orientales = 13 (CH 17)
- 2. Régiments de ligne: 16, 38, 92 (3x) wie CH
- 3. Régiments de marche: 29, 32, 33, 34, 42, 44, 47, 53, 60, 61, 63 = 11x (CH = 15)
- 4. Régiments de Zouaves: 1, 2, 4 = 3x (CH = 4)
- 5. Infanterie légère d'Afrique (Zéphyrs). Keine nähern Angaben.
- 6. Chasseurs à pied: 3, 4, 5, 9, 12, 14 bataillons = 6x (CH = 13)
- 7. Infanterie de marine
- 8. Hussards, 2. régiment de marche (CH = 1)

Vergleich Schweiz/Solothurn

Wir verweisen auf die obigen Zahlen (in Klammer Schweiz = CH). In Solothurn fehlten: Artillerie, Lanciers, Cuirassiers, Dragons und kleinere Einheiten. Von den Regimentern sind in Solothurn Soldaten aus 31 Einheiten vertreten, ferner Soldaten aus 6 Bataillonen und Einheiten ohne Nummern.

Wenn wir die 85 598 Internierten durch die ungefähre Zahl der Regimenter (38) dividieren, erhalten wir als durchschnittliche Regimentsstärke 2252 Mann (dabei bleibt unberücksichtigt, dass Regimenter verschiedener Einheiten verschiedene Stärke besitzen, ebenso, dass nicht alle Regimenter vollständig in die Schweiz übergetreten sind).

Wenn wir eine ähnliche Rechnung für die 2592 Internierten in Solothurn machen (2592:31 = 83 Mann), können wir uns eine Vorstellung machen von den Gruppierungen. Der Aussagewert der erhaltenen Zahlen ist aber sehr beschränkt. Wir haben die «Berechnungen» nur angestellt, um etwas Übersicht über die zahlenmässige Vielfalt an Internierten zu gewinnen.

Die tatsächliche zahlenmässige Verteilung auf ihre Einheiten liesse sich anhand der Mannschaftsrodel eruieren. Diese werden im Bundesarchiv in Bern aufbewahrt. Eine mühsame und nicht unbedingt dankbare Aufgabe.

Herkunft der in Solothurn Internierten nach Departementen

Die Angaben haben wir wiederum nach Davall (1873, 105–118) zusammengestellt. Dabei musste ich erfahren, dass die Departemente Frankreichs nur für die Mobilregimenter zu eruieren waren.

Auf diese Regimenter beschränken sich deshalb unsere Angaben. Keine Angaben waren zu finden für die Linien- und Marschregimenter. Wir vermuten, dass man dazu die Korpssammelplätze kennen müsste. Als Hinweis zitieren wir aus «Histoire militaire de la France» von Jean Delmas, (1992, Bd. 2, 553): «Le commandement français a voulu faire effectuer simultanément les opérations de mobilisation et de concentration, ce qui provoque un désordre indescriptible. Les unités d'active doivent rejoindre une zone de concentration tout nouvellement définie mais leurs réservistes, au lieu de gagner le centre de mobilisation du régiment d'où ils auraient été conduits groupés à l'unité mère, doivent rallier, par leurs propres moyens, cette unité dans une zone de concentration souvent mal connue. Il faut la retrouver. Que d'hommes errants à la recherche de leur unité!»

Dazu schreibt A. Maurois in seiner Geschichte Frankreichs (1951, 525): «Ein nordfranzösischer Reservist musste sich auf einem Sammelplatz im Süden stellen, um schliesslich im Osten zu kämpfen. Dadurch entstand ein erschreckendes Durcheinander im Transportwesen.»

Regimenter und Herkunftsdepartemente Solothurn:

14. régiment de mobiles (Yonne) 18. régiment de mobiles (Charante) 19. régiment de mobiles (Cher) (Gironde et Corse) 25. régiment de mobiles 32. régiment de mobiles (Puy de Dôme) 69. régiment de mobiles (Ariège) 73. régiment de mobiles (Isère, Loiret) 77. régiment de mobiles (Allier, Tarne, Maine-et-Loire) 81. régiment de mobiles (Charante inférieure, Indre et Cher) 82. régiment de mobiles (Vaucluse, Var, Drôme) 83. régiment de mobiles (Aude, Gers) 86. régiment de mobiles (Saône-et-Loire) 87. régiment de mobiles (Lozère, Basses-Pyrénées) 89. régiment de mobiles (Var, Loire, Haute Saône)

Die in Solothurn Internierten stammen aus rund 24 Departementen Frankreichs.

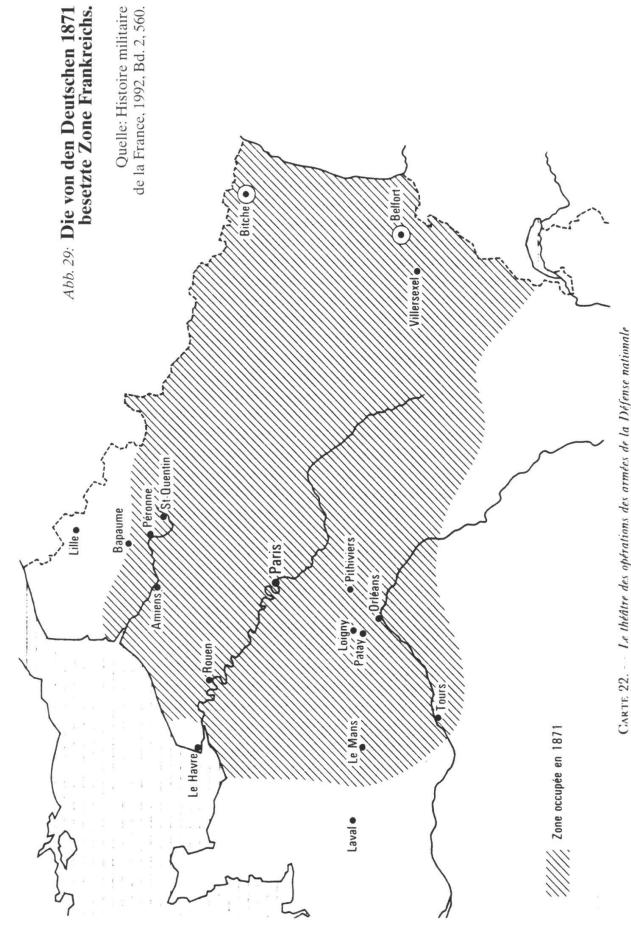
Wir illustrieren diese komplizierten Verhältnisse mit einer Karte Frankreichs mit der Einteilung in Departemente (siehe S. 352).

Karte mit Departementen



Abb. 28: Die Soldaten der Mobilregimenter stammten aus 24 von insgesamt 84 Departementen. Die Herkunftsdepartemente liegen ausserhalb der von den Deutschen 1871 besetzten Zone.

Quelle: Schweizerischer Mittelschulatlas, 1962, Eduard Imhof.



Kranke Bourbaki in Solothurn

Der Stadt Solothurn wurden 2592 Internierte zugeteilt, davon 60 Kranke. Die hauptsächlichsten Krankheiten waren in Solothurn dieselben wie für die Gesamtheit der Internierten in der Schweiz: Typhus, Lungenkrankheiten und Pocken (Blattern).

In den folgenden Ausführungen gehen wir der Frage nach, wo und wie die Kranken untergebracht und gepflegt worden sind.

Einem Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat für das Jahr 1871 (Rechenschaftsbericht S. 5f.) entnehmen wir folgende Angaben:

«Auf der Schützenmatt wurde der Schiessstand zu einem Spital für Typhuskranke und eine eigens erstellte Baracke für Blatternkranke eingerichtet.»

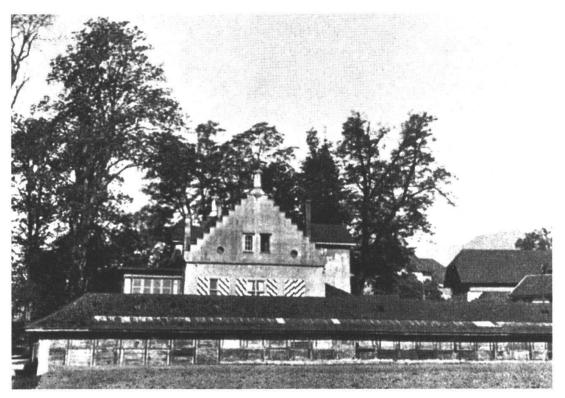


Abb. 30: Schiessstand vor dem Schützenhaus, von Osten (nach Foto in: Solothurner Bilder 1900–1940, W. Adam, 1982).

Und weiter unten: «Nach reiflicher Überlegung fand man es für zweckmässig, die Mannschaft, soviel als möglich beeinander zu behalten, da eine Bewachung dadurch erleichtert und auch die Unterbringung besser bewerkstelligt werden konnte. Der Umstand, dass in einzelnen Dorfschaften die Blattern heftig verbreitet waren, vermehrten noch das Bedenken, Internierte dahin einzuquartieren, wodurch

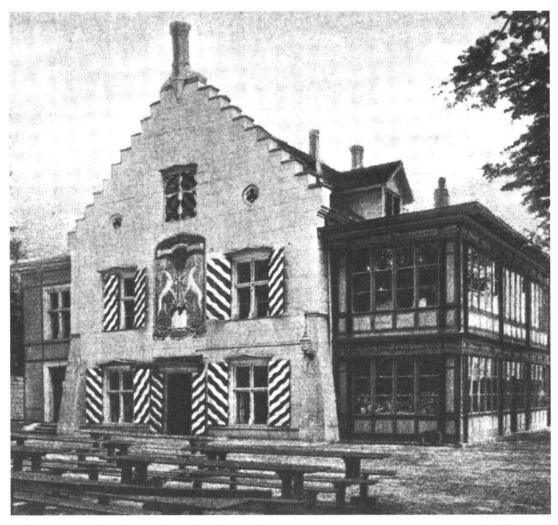


Abb. 31: Das Schützenhaus, 1916, von Südwesten (von Burg, 1900–1940, 1982).

jedenfalls der Gesundheitszustand der betreffenden Ortschaften noch bedeutend verschlimmert worden wäre. - Durch die Absonderung und die rationelle Behandlung ist es gelungen, dem Umsichgreifen einer grösseren Epidemie vorzubeugen, obgleich der Zustand, namentlich der zuerst Anlangenden und Durchreisenden, ein höchst bedenklicher, trauriger war. Nicht zu Unrecht wurden sie als in Lumpen eingehüllte Jammergestalten bezeichnet...»

Generalabrechnung

In der Generalabrechnung (Staatsarchiv Solothurn) der Internierung fanden wir weitere Angaben zur Unterbringung der Kranken: Unter Punkt 7: Spital für Typhuskranke im Schützenhaus Fr. 111.23

Unter Punkt 8: Spital für Typhuskranke im Schiessstand Fr. 183.24 Fr. 854.93

Im Spitalbeleg Nr. 14a, Rechnung des Bürgerspitals vom 29. April 1871, werden der Eintritt, der Austritt und die Verpflegungstage für 142 Internierte angegeben. Im Zusammenzug lesen wir:

Beerdigungskosten Fr. 544.– Verpflegungskosten Fr. 2542.50 Für Krankenwärter Fr. 289.50 (193 Tage à Fr. 1.50)

Kranke und Tote

In der Spitalrechnung (Staatsarchiv) sind alle 32 verstorbenen Internierten mit Namen, Vornamen, Wohnort und zum Teil Herkunftsdepartement und Todestag aufgeführt. Die Beerdigungskosten wurden für jeden internierten Franzosen mit Fr. 17.– verrechnet: 32 mal Fr. 17.– = Fr. 544.–.

Im Zivilstandsregister der Stadt Solothurn von 1866–1875 (Staatsarchiv) sind nun alle 32 Verstorbenen mit ihren Personalien, teilweise der militärischen Einteilung, dem Todestag, dem Tag der Beerdigung, dem Ort des Sterbens, der Krankheit (Todesurache) und dem Ort der Bestattung eingetragen. Wir haben die Angaben des Zivilstandsregisters aufgeschlüsselt:

1. Zusammenstellung der Krankheiten (Todesursachen)

= 15 (46.8%)
= 5
= 3
= 1
= 1
= 1
= 1
= 1
= 2
= 1
= 1
= 32
= 24
= 2
= 1
= 5
= 32

- 3. Beerdigung (Ort)
 Alle 32 wurden auf dem Friedhof Dreibeinskreuz beerdigt.
- 4. Beerdigung (Zeit)
 Vom 13. Februar bis 16. April 1871 (Repatriierung: 22. März 1871)
- 5. Alter, soweit im Zivilstandsregister angegeben:

20jährig = 423jährig = 126jährig = 121jährig = 324jährig = 129jährig = 122jährig = 525jährig = 131jährig = 1

Ohne Altersangabe = 14 Durchschnittsalter = 22,8:

Die Toten waren also sehr jung!

Sanität

In den Instruktionen über die Unterbringung, den Unterhalt, den Sold und die Administration der internierten französischen Militärs (Erlassen durch das Militärdepartement am 1. Februar 1871) heisst es unter Punkt 18, B. Truppen: «Der Sanitätsdienst wird durch internierte französische Arzte ausgeführt, verteilt auf die Truppen, in Verbindung mit schweizerischem Sanitätspersonal. Die Internierten werden bei ihrer Ankunft in den Depots einer minutiösen Untersuchung durch Schweizer Arzte unterzogen, welche hauptsächlich die Hautkrankheit Krätze betrifft, ebenso die Sauberkeit. Die Krankenvisite wird jeden Sonntag mit der gleichen Sorgfalt wiederholt.» Diese Vorschriften wurden am 19. Februar durch das Militärdepartement präzisiert. Interessant ist besonders Punkt 7: «Die Typhus- und Pockenkranken müssen in isolierte Lazarette übergeführt werden und durch spezialisiertes Personal gepflegt werden, das nicht für andere Kranke verwendet werden darf.» Weil die Zahl der Kranken ständig zunahm, wurde die Zahl der Ärzte zu klein. Die französische Regierung sandte dann Verstärkung für das medizinische Personal.

Nach dem Bericht von Oberst Tronchin wurde in Solothurn der Sanitätsdienst von fünf Ärzten versehen, darunter ein Franzose. Überwacht wurden sie von einem Mediziner im Generalstab. In verschiedenen Lokalen wurden 152 Betten vorbereitet für leicht Erkrankte. Schwerere Krankheiten wurden im Spital behandelt.

Unterbringung der Kranken auf der Schützenmatt (Zusammenfassung): 1. Typhuskranke: a. Spital im Schützenhaus

b. Spital im Schiessstand

2. Pockenkranke: a. Spital-Baracke (Bretterhütte) auf der Schützenmatt beim Scheibenstand

Todesursachen aller verstorbenen Internierten in der Schweiz: Ein Vergleich

Dem Rapport: Les troupes françaises von E. Davall, 1873, an den Bundesrat entnehmen wir die folgende Zusammenstellung.

TABLEAU STATISTIQUE DES MALADIES

AUXQUELLES ONT SUCCOMBÉ LES SOLDATS DE L'ARMÉE DE L'EST

Méningite, fièvre cérébrale, inflam-		Domest	200
mation de la dure-mère, conges-		Report	382
tion cérébrale	18	Ulcus rotundus ventriculi	1
Apoplexie, hémorrhagie cérébrale	16	Diarrhée, catharre intestinal, entérite	
Encéphalite	2	chronique	\mathfrak{g}
Paralysie, myélite	2	Foie, atrophie jaune aiguë, atrophie,	
Epilepsie, attaque subite d'éclampsie	2	icterus, hepatitis	4
Tétanos	3	Peritonite, perforation intestinale	G
Ischias	1	Nephritis, maladie de Bright	6
Angine, pharyngitis	5	Hydropisie	4
Bronchite capillaire	45	Dyssenterie	36
	40	Diphtéritis	4
Pneumonie, péripneumonie, pleuro- pneumonie, fluxion de poitrine	178	Typhus, fièvre typhoïde, typhus ab-	- 1
Phthisie, puralente, pulmonaire	34	dominal, fièvre ataxique	905
Tuberculose, pulmonaire, intestinale	37	Fièvre scarlatine	
Emphysème	1		6
Pleurésie, hydrothorax, empyema,	.1	Rougeole, morbilli	3
hydropneumothorax empyema,	24	Variole	156
Oedema pulm.	6	Rhumatisme aigu	1
	1)	Catharre	5
Cœur, affection organique, péricar- dite, embolie	6	Scorbut, diathèse hémorrhagique	2
Inflammation d'estomac embarras	. 0	Syphilis	2
gastrique fébrile	2	Diabetes mellitus	2
gastrique terrine			1001
A reporter	382	A reporter	1534
· ·			
Report	1534	Report	1588
Congélation	1	Explosion de l'arsenal de Morges	23
Noyé par accident	4	Accident de chemin de fer à Colom-	۵.)
Epuisement, marasme extrême	6	bier	/
Empoisonnement par alcool	1		24
Suite de blessures, pyémie, gan-		Cause non indiquée ou inconnue	66
grène, phlegmon gangreneux	42		
A wasantaw	1588	Total des décès	1701
A reporter	1,000		
NB. — Sur les 66 morts dont la c	ause n	'a nas été indiquée sur l'acts du désta	41 a 1 11

N.-B. — Sur les 66 morts dont la cause n'a pas été indiquée sur l'acte de décès établi par les médecins, il y en a 51 dans le canton de Vaud, dont 33 à Payerne seulement, et pas un de ceux-là n'est décédé avant le 6 février; la plupart sont morts dans l'intervalle du 6 au 22 février; 8 autres sont morts dans le canton de Neuchâtel, lors de l'entrée de l'armée; 1 à Genève, 3 dans le canton de Fribourg, dont deux lors du rapatriement et 3 dans le canton de Berne.

Jusqu'en autonne de 1873, on eût a correspondre avec les autorités françaises, au sujet des soldats morts, la plupart du temps à cause des actes de décès établis d'une manière incomplète ou fautive et afin de certifier leur indentité.

Wir verzichten auf eine Übersetzung, in der Annahme, der interessierte Leser verfüge über die notwendigen Sprachkenntnisse. Wir greifen die hauptsächlichsten Todesursachen heraus:

1. Pneumonie (Lungenentzündung) und Ähnliches	178 = 10,4%
2. Phthisie (Lungentuberkulose)	34 = 1,9%
3. Tuberkulose	37 = 2,1%
4. Typhus und verwandte Ursachen	905 = 53,2%
5. Variole = Pocken = Blattern	156 = 9.1%

Die vorherrschenden Krankheiten der Internierten waren also auch gesamtschweizerisch Krankheiten der Lunge, Typhus und Pocken. Sie verursachten 1310 Tote oder rund 77 % aller Todesfälle.

Im ganzen verstarben 1701 Franzosen während der Internierungszeit. Davon kamen 23 bei der Explosion des Zeughauses von Morges und 24 beim Eisenbahnunglück in Colombier ums Leben.

Zur Pockenkrankheit

Die Pockenkrankheit begleitete die Menschheit schon seit Jahrtausenden. Die erste klinische Beschreibung der Krankheit stammt vom arabischen Arzt Rhazes um 950 v. Chr. Die Krankheit war bei den Griechen und Römern unbekannt. Sie wurde vermutlich durch Kreuzfahrer nach Europa eingeschleppt und löste vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in der westlichen Welt verheerende Epidemien aus, eine umso schrecklichere Geissel, als bis auf den heutigen Tag keine wirksame Behandlung dieser Krankheit bekannt ist.

Einen Durchbruch bildeten die Impfversuche des englischen Landarztes Eduard Jenner im Jahre 1796. Durch einen gewagten Infektionsversuch mit Pustelflüssigkeit von einer an Kuhpocken erkrankten Bauernmagd in den Arm eines achtjährigen Knaben bewies er die postulierte Immunisierung mit lebenden Pockenviren.

Die Pocken sind eine Viruskrankheit. Viren sind Zellparasiten (Bakteriophagen). Die Übertragung der Pocken erfolgt ausschliesslich von Mensch zu Mensch, entweder durch direkten Hautkontakt oder durch Aerosole. Aerosole sind Gase, besonders Luft, die feinstverteilte feste oder flüssige Stoffe enthalten, in unserem Falle Pockenviren. Es war früher bekannt, dass Pocken durch den Wind verwirbelt werden können. Insekten konnten für die Übertragung der Viren ausgeschlossen werden. Die Inkubationszeit beträgt 10–12 Tage. Die Krankheit ist verbunden mit hohem Fieber, mit Kreuzschmerzen und Erbrechen. In der Haut entwickeln sich blassrote juckende Flecken oder Knötchen. Diese treten zuerst im Bereich der Stirne auf, dann an



Abb. 32: Darstellung der ersten Pockenschutzimpfung durch Edward Jenner 1796 in England.

Ohren und Handrücken. Später platzen die Bläschen und bedecken sich mit einer braungelben Kruste, die abfällt und die Pockennarben hinterlassen.

Im Mittelalter gingen in den typischen «Pockenjahren» 10% aller Todesfälle auf das Konto dieser Geissel. Jeder fünfte Pockenkranke, bei einigen Epidemien jeder zweite, musste die Variola (Pockenkrankheit) mit dem Leben bezahlen. In Europa waren das noch zu Ende des letzten Jahrhunderts etwa 250 000 Menschen pro Jahr. Aber auch die Überlebenden waren häufig bis an ihr Lebensende gezeichnet. 65% bis 80% behielten die unverwechselbare pockennarbige Haut, die häufig einer sozialen Stigmatisierung (Brandmarkung) gleichkam oder waren auf beiden Augen blind und damit zu lebenslangen Almosenempfängern degradiert. Kaum vorstellbar: noch zu Ende des 18. Jahrhunderts war in Europa jeder dritte Blinde ein Opfer der «Blattern» (aus «Blatter» für Blase, Pustel). Die Infektionskette in Epidemiegebieten kann durch Massenimpfungen und Isolierung der Erkrankten durchbrochen werden. (In Solothurn: Spital-Barracke für Blatternkranke auf der Schützenmatte.) Weitere vorteilhafte Eigen-

tümlichkeiten: Ein Pockenkranker ist nur zwei bis drei Wochen ansteckend, seine Infektion ist einmalig.

Im Jahre 1870 war nun während des Deutsch-Französischen Krieges in Europa eine «Pockenepidemie» ausgebrochen. Die französische Armee verlor durch diese Krankheit 23 400 Soldaten, das schutzgeimpfte deutsche Heer lediglich 278.

Zum Verständnis der Jennerschen Methode bleibt nachzutragen, dass Pockenerkrankungen beim Menschen fast ausschliesslich durch die beiden Virustypen Variola und Alastrim verursacht werden. Während der erste Erreger die sehr ernsthafte *Variola major* auslöst und bis zu 40% der Befallenen tötet, verläuft die zweite Form, *Variola minor*, wesentlich harmloser mit einer Mortalitätsrate von 1%. Beide Typen gehören zur recht umfangreichen Gruppe der Orthopoxviren, deren verschiedene Vertreter jeweils bestimmte Tierspezies befallen und in der Folge mit Kuh-, Affenund Hühnerpockenvirus bezeichnet werden. Während die Variolaviren hoch spezifisch sind und kein entsprechender Krankheitsbefall bei Tieren bekannt ist, können Tierpocken auch beim Menschen auftreten. Solche Viren verursachen beim Menschen in der Regel aber nur vereinzelte Pockenpusteln ohne sekundäre Ansteckungsgefahr. Dank der immunologischen Übereinstimmung aller Orthopoxviren war es indessen möglich, relativ harmlose Tierpockenviren zur Immunisierung des Menschen gegen alle Orthopoxviren, also auch die letalen (tödlichen) Variolaviren, einzusetzen.

Die Jennersche Impftechnik ermöglichte ein sukzessives Zurückdrängen der Pocken und ab Mitte des 20. Jahrhunderts gab es in Europa und Nordamerika keine gravierenden Epidemien mehr. Das Variola-Virus, nahe verwandt mit den Kuhpocken- und dem Affenpockenvirus kann sich nur in Menschen vermehren. Ein Tierreservoir, von dem leicht Menschen reinfiziert werden könnten, gibt es nicht.

Der Exekutivrat der Weltgesundheits-Organisation (WHO) strebt die Vernichtung der letzten in Forschungslaboratorien noch vorhandenen Exemplare des Pockenvirus an.

Seit 1993 ist die Nukleotidsequenz, das heisst: die genetische Information des Variola-Virus, komplett bekannt und in einen allen Variologen zugänglichen Gendatenbank gespeichert. Im Zeitalter der Molekularbiologie könnte also theoretisch das grösste aller Viren künstlich wieder erschaffen werden.

Begriffe: Nukleotid = chemische Verbindung, die für den Aufbau der Nukleinsäure wichtig ist. Nukleus = Zellkern. Sequenz = Reihe.

Typhus

Typhusfieber ist eine spezifische (besondere) Krankheit von Krieg und Hunger. Übertragen wird sie hauptsächlich von Körperläusen. Zusammen mit Beulenpest und Malaria ist sie eine der drei durch Insekten verursachten Krankheiten, welche demographisch die menschliche Geschichte am stärksten beeinflusst haben.

Die Inkubationszeit des Typhusfiebers beträgt gewöhnlich um 8 bis 12 Tage. Sie kann aber auch zwischen 5 und 15 Tagen variieren. Die Krankheit beginnt gewöhnlich plötzlich. Sie verursacht hohes Fieber,

Kopfschmerzen, Fieberfrost, Betäubung, Erstarrung, allgemeine Schmerzen und auffallende Entkräftung. Sie ist verbunden mit Delirium, Schlafsucht und Herzversagen.

Ursprünglich betrachtete man Typhus als klinische Einheit. Heute dagegen versteht man Typhus als Gruppe von verwandten Krankheiten, verursacht durch verschiedene Arten von Rikettsien und übertragen von verschiedenen Arthropoden (Gliederfüssler) als Vektoren (Überträger). Rikettsien sind Organismen, die einzuordnen sind zwischen die kleinsten Bakterien und die grössten Viren. Sie sind im Lichtmikroskop sichtbar und empfindlich auf Antibiotika, im Gegensatz zu den Viren.

Kreislauf: Beim Aufsaugen von Blut einer infizierten Ratte oder eines Menschen werden die Läuse von Rikettsien befallen. Sechs Tage nach der Blutaufnahme werden die Läuse selber ansteckend. Die Rikettsien vermehren sich im Darm der Laus und durchdringen die Zellmembranen. Die Zellen dehnen sich dabei aus, schliesslich bersten sie. Nach zehn Tagen stirbt die Laus. Während dieser Zeit ist der Darm gleichwohl vollgestopft mit Parasiten und grosse Mengen werden ausgeschieden, wenn das Insekt den Darm leert. Auch getrocknete Exkremente der Laus behalten ihre ansteckende Kraft für eine beträchtliche Zeit.

Der Mensch wiederum infiziert sich, wenn er trockene Exkremente der Laus in die Haut reibt, oder wenn sie auf die Bindehaut des Auges fallen, oder in die Lungen eingeatmet werden. Der Speichel der Laus besitzt zudem einen Reizstoff. Wenn der Mensch beim Kratzen die Laus zerdrückt und den Inhalt des Darmes auf der Haut verreibt, infiziert er sich auch auf diese Art, ebenso, wenn Exkremente in Insektenstiche gelangen.

Die Typhusfieber können in folgende Untergruppen aufgeteilt werden:

- 1. Epidemischer Typhus, übertragen durch Läuse.
- 2. Endemischer Typhus, übertragen durch Flöhe.
- 3. Scrub-Typhus, übertragen durch Milben.
- 4. Rocky Mountain Fieber, übertragen durch Zecken.

Epidemischer Typhus (seuchenartiger Typhus) greift nur die menschliche Spezies an. Er wird durch Körperläuse (*Pedicularis humanus corporis*) übertragen. Dieser Krankheitstypus ist eine Krankheit des Schmutzes. Er tritt dort auf, wo die Lebensbedingungen schlecht sind und wo die Hygiene mangelhaft ist. Dieser Typus von Typhusfieber muss die Soldaten der Bourbakiarmee ergriffen haben. In der Schweiz sind 905 von 1701 Soldaten, in Solothurn 16 von 32 Kranken an Typhus gestorben.

Die Vorliebe der Läuse für Wärme hat zur Folge, dass sie sowohl von einer Person, die unter Typhusfieber leidet, als auch von einem toten Leib auf ihre neuen Opfer kriechen. Diese Eigenschaft steigert die Gefahr der Übertragung der Krankheit von einem kranken auf ein gesundes Individuum.

Mit diesen Ausführungen wollten wir dartun, welche Leiden unsere Typhuskranken zu ertragen hatten und welchen Gefahren die Krankenwärter ausgesetzt waren. Zudem weiss heute wohl niemand Näheres über diese Krankheit, die in Europa selten ist.

Waren es 31 oder 32?

Gemeint ist die Zahl der in Solothurn verstorbenen Bourbakisoldaten. Auf dem Gedenkstein, der heute an der Südwand der Spitalkirche zum Heiligen Geist angebracht ist, sind 31 Namen verstorbener Franzosen verewigt. Diese Zahl zitieren auch D. Schneller und B. Schubiger in ihrem Buch «Denkmäler in Solothurn und in der Verenaschlucht», 1989, 44.



Abb. 33: Das Epithaph an der Spitalkirche, Zustand Juni 1996. Foto: Moser

E. Davall, 1873, 278, nennt hingegen 32 Tote in Solothurn. P. Troxler, Bourbaki und die französische Ostarmee, nennt ebenfalls 32 Tote. Damit stellt sich die Frage: Welche Zahl gilt nun, die auf der Gedenktafel oder die der zitierten Literatur? F. Scheidegger schreibt dazu in der Solothurner Zeitung vom 30. Januar 1971: «Aus unerfindlichen Gründen trägt das Denkmal nicht 32 sondern nur 31 Namen.»

Um die Frage definitiv zu entscheiden, haben wir auf dem Staatsarchiv des Kts. Solothurn das Zivilstandsregister der Stadt Solothurn von 1865–1875 konsultiert. Diesem Register können die Namen der Verstorbenen, die Todesursache, der Todes- und Beerdigungstag, der Ort des Sterbens und der Beerdigung, z. T. ihr Alter und die militärische Einteilung entnommen werden. Im ganzen sind im Zivilstandsregister die Namen von 32 toten Franzosen verzeichnet. 32 ist somit die zutreffende Zahl.

Zu klären bleibt nun aber noch die Frage, weshalb auf dem Gedenkstein nur 31 Namen verzeichnet sind. Ein Vergleich der Namen auf der Gedenktafel an der Spitalkirche mit den Namen im Zivilstandsregister von 1871 ergibt, dass auf der Tafel der Name von Gouffée Louis, Gonesse, Département Seine-et-Oise, fehlt. Im Zivilstandsregister ist er als 27. Toter verzeichnet. Er ist am 21. März 1871 im Schützenhaus an Typhus verstorben und am 23. März 1871 im Friedhof Tribiskrüz beerdigt worden.

Die Lösung der Frage fanden wir wiederum im Staatsarchiv, diesmal in den Ratsmanualen. Im Protokoll des Sanitätsdepartementes vom 6. April 1871 lesen wir, dass sich Verwandte in Solothurn eingestellt hatten und das Gesuch stellten, man möchte das Grab öffnen und den Sarg nach Frankreich überführen dürfen. Das Sanitätsdepartement entsprach diesem Gesuch mit der Bedingung, der Sarg solle in einen zweiten Sarg gelegt und die von der Eisenbahnverwaltung vorgeschlagenen Vorsichtsmassregeln beobachtet werden.

Im Stadtarchiv Solothurn (auf der Zentralbibliothek) konnten wir nun mit Unterstützung des wissenschaftlichen Assistenten Hans Rindlisbacher den Band «Gottesacker Dreibeinskreuz, 1848–1925» konsultieren. Die Gräber der verstorbenen Franzosen (1871) trugen die Nummern 1–24 und 231, 232, 233, 235, 236, 238, 242, 243 und 248 = 8 Gräber, total = 24 + 8 = 32 Gräber.

Gouffée Louis war im Grab Nr. 19 beerdigt. Er war an Lungenentzündung im Schützenhaus am 21. März verstorben und am 23. März beerdigt worden. Ein Nachtrag im Gräberverzeichnis des Friedhofes bestätigt, was wir in den Ratsmanualen gefunden hatten. Er lautet: «Wurde am 26. April 1871 mit Bewilligung ausgegraben und nach Frankreich transportiert.»

Fehler auf dem Gedenkstein

Das Verzeichnis der Toten auf dem Gedenkstein beginnt mit Pierre Hermeret de Lasenay, Dép. Cher. Dieser Name fehlt unter den Toten des Zivilstandsregisters der Stadt Solothurn. Er ist also irrtümlich auf dem Gedenkstein festgehalten. Dagegen fehlt der Erstverstorbene Ambrey Pierre, Losney, Dép. Vosges.

Im Staatsarchiv fanden wir die Rechnung des löblichen Bürgerspitals in Solothurn für die Beerdigung der internierten Franzosen. Die Liste beginnt mit Ambrey Pierre. Der Name Hermeret fehlt in der Rechnung. Der Fehler bleibt! Ein Hör-Fehler? (Gleichklang der Personen- und Ortsnamen!)

Das Bourbaki-Denkmal in Solothurn, seine Geschichte

Mit der Geschichte dieses Denkmals haben sich immer wieder Solothurner beschäftigt, so auch Konrad Glutz: «Das Denkmal der in Solothurn verstorbenen «Bourbaki», Jurablätter 3/1978.

Glutz beschäftigt die Frage, wo sich der alte Friedhof befunden habe, wann er aufgehoben, das Bourbaki-Denkmal geschleift und ein Teil zum Tribiskrüz versetzt worden ist. Die Beantwortung dieser

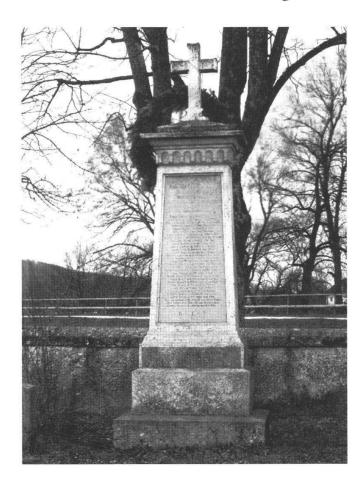


Abb. 34: Das ehemalige Bourbaki-Denkmal auf dem alten Friedhof Dreibeinskreuz 1847–1926. Foto: ZBS, undatiert



Abb. 35: Friedhof Dreibeinskreuz aufgehoben 1926. Links im Bilde das Bourbaki-Denkmal, Bildmitte: Totenkapelle. Foto aus: Solothurner Bilder 1900–1940, Werner Adam, 1982, undatiert.



Abb. 36: Bourbaki-Gedenktafel an der Westseite der Dreibeinskreuzkapelle, 1926. Foto: Alain Stouder, Solothurn

Fragen scheine ohne langwierige Nachforschungen nicht mehr möglich zu sein. Die Frage, wann das Denkmal errichtet worden sei, lässt er offen.

Benno Schubiger (Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn 1, Die Stadt Solothurn 1, 1994, 264/265) schreibt unter dem Titel: «Denkmal für die Bourbaki-Armee, 1871»: «31 Soldaten der Bourbaki-Armee, welche nach dem 1. Februar 1871 teilweise auch in Solothurn interniert waren, starben hier und erhielten 1871/72 auf dem alten Spitalfriedhof zwischen Krummturm und Dreibeinskreuzkapelle, wo sie beerdigt wurden, einen Sammelgrabstein mit Denkmalcharakter. Nach der Auflösung des Friedhofes wurde als einziger Bestandteil des Denkmals die Inschrifttafel unter dem Vorzeichen der Dreibeinskreuzkapelle, neben dem Westportal, angebracht.» Die Frage des Zeitpunktes der Dislozierung lässt Schubiger offen.

Schneller und Schubiger (Die Denkmäler in Solothurn und in der Verenaschlucht, 1989) bilden das ursprüngliche Denkmal (Friedhof Dreibeinskreuz) und den Wandepitaph (Grabplatte) an der Westseite der Kapelle ab. Als Errichtung des Denkmals wird die Jahrzahl 1871 genannt. Wann das Denkmal versetzt worden ist, ist unbekannt. Es erfolgt ein Hinweis auf die Publikation von Glutz, 1978.

Folgende Fragen sind auch nach diesen Publikationen offen:

- 1. Wann wurde das ursprüngliche Denkmal errichtet und von wem?
- 2. Wann wurde der Friedhof Dreibeinskreuz aufgelöst?
- 3. Wann wurde die Gedenktafel versetzt?
- 4. Und neu: Wann wurde die Gedenktafel an die Süd-Wand der Spitalkirche versetzt?

Zur 1. Frage: Nach Forschungen auf dem Staatsarchiv, dem Bürgerarchiv und auf der ZBS sind wir im Solothurner Tagblatt vom 26. September 1872 auf folgende Notiz gestossen (Zitat): «Nach dem Beispiel mehrerer anderer schweizerischer Städte ist auch hier den verstorbenen Franzosen ein Denkmal errichtet worden und zwar auf dem grösseren Friedhof zu Dreibeinskreuz, wo einige von ihnen begraben liegen. Eine Art Obelisk mit Kreuz geschmückt trägt die Namen der 31 hier verstorbenen französischen Soldaten. (Vergleiche dazu unser Kapitel «31 oder 32?»)

Die Zeitung «Echo vom Jura» frägt, warum die Einrichtung dieses Monumentes so ganz in der Stille vor sich gegangen ist, während fast in allen andern Schweizerstädten eine religiöse Feierlichkeit damit verbunden war.

Damit ist die erste Frage teilweise beantwortet: die Errichtung erfolgte 1872.

Zur 2. Frage: Sie kann anhand der folgenden Protokollauszüge beantwortet werden:

- 1. Oktober 1925: Die Baukommission stellt den Antrag an den Gemeinderat: «Der Friedhof Dreibeinskreuz ist eingehen zu lassen.»
- 9. Oktober 1925: Die GRK schliesst sich dem Antrag der Baukommission auf Schliessung des Friedhofes Dreibeinskreuz an und stellt in diesem Sinne Antrag an den Gemeinderat (GR).
- 28. Oktober 1925: Der GR heisst die Anträge der Baukommission gut und beschliesst (Auszug):
 - 1. Der Friedhof zu Dreibeinskreuz wird aufgehoben.
 - 3. Das «Franzosendenkmal» wird ebenfalls abgebrochen und auf den Friedhof St. Katharinen transportiert, wo es an passender Stelle aufgestellt wird.
 - 5. Dieser Beschluss über Aufhebung des Friedhofes Dreibeinskreuz und Exhumierung der Gräber tritt erst nach erfolgter regierungsrätlicher Genehmigung in Kraft.

In den Verhandlungen wird festgehalten, dass der GR der Stadt Solothurn unterm 10. April 1912 die fernere Benützung des Friedhofes Dreibeinskreuz untersagt habe. Seither wurden dort keine Leichen mehr bestattet. Von den auf dem Friedhof vorhandenen ca. 1000 Gräbern werden heute nur noch ca. 20 gepflegt, die bis 1891 zurückgehen. Am 16. November 1925 genehmigte der Regierungsrat den Beschluss des GR auf Aufhebung des Friedhofes Dreibeinskreuz. Die Antwort auf die zweite Frage lautet demnach: Der Friedhof Dreibeinskreuz wurde 1926 aufgehoben.

Diese Aufhebung wird auch durch das Beerdigungs-Register: Gottesacker Dreibeinskreuz, 1848–1925 (Stadtarchiv Solothurn, ZBS) bestätigt. Es endigt mit 1925. Schlusseintragung: «Friedhof geschlossen, wird nicht mehr benützt für Erwachsene.» Letzte Eintragung: Nr. 434, Farinetti, 1912.

Zur 3. Frage: In der GRK vom 14. Februar 1927 teilt der Vorsitzende mit, dass für die Aufhebung des Friedhofes Dreibeinskreuz bis heute Fr. 1722.25 verausgabt wurden. Das grosse Kreuz inmitten des Friedhofes und vier Weihwasserständer wurden ebenfalls auf den Friedhof St. Katharinen verlegt, das französische Denkmal durch das «Souvenir français» der französischen Gesandtschaft im Einverständnis mit der römischkatholischen Kirchgemeinde in die Mauer der Dreibeinskreuzkirche eingelassen:

Damit ist indirekt dargetan, wann das Bourbaki-Denkmal versetzt worden ist. Damit ist auch die dritte Frage beantwortet. Sie lautet: Das Franzosendenkmal wurde 1926 abgebrochen und die Gedenktafel an die Westwand der Dreibeinskreuzkapelle versetzt. (Frist zwischen RRB vom 16. November 1925 und der Mitteilung in der GRK vom 14. Februar 1927).

Die Mitteilung vom 14. Februar 1927 zeigt auch, dass ein Meinungswandel stattgefunden hat (unter dem Einfluss des «Souvenir français»?): Das Franzosendenkmal wurde nicht, wie beschlossen (28. Oktober 1925), auf den Friedhof St. Katharinen transportiert.

Zur 4. Frage (neue): Sie ist am einfachsten zu beantworten, da hier genaue Angaben vorliegen. Die Tafel wurde im Jahre 1995 von der Firma Lehmann in Leuzigen und Rüttenen, Steinbildhauer, demontiert, restauriert und an der Südwand der Spitalkirche zum Heiligen Geist montiert (Rechnungsbetrag Fr. 8635.–). Die Kosten wurden getragen vom «Souvenir français», der Stadt Solothurn (Einwohner- und Bürgergemeinde) und von Privaten. Die Initiative zur Restaurierung und Versetzung war von A. Schaffter vom «Souvenir français», dem Solothurner R. Quinche und dem französischen Abbé Alazar ergriffen worden. Die Einweihung, verbunden mit einem Gottesdienst in der Spitalkirche, fand am 12. November 1995 statt.



Abb. 37: Gedenkstein an der Westwand der Dreibeinskreuzkapelle. Situation vor der Restaurierung und Versetzung. Initianten: A. Schaffter (Souvenir français), links. Mitte, Madeleine Hess und F. Wyss. Foto: SZ, 6. August 1994, Gundi Klemm.



Abb. 38: Erinnerungsfoto von der Einweihung, 12. November 1995. Von links nach rechts: A. Schaffter u. M. Kaub (Souvenir français), F. Wyss, Stadtpräsident K. Fluri, Bürgerammann Ch. Oetterli. Ganz rechts: Dr. R. Monteil. Seine Familie stiftet jeden 1. November einen Kranz mit Tricolore. Foto: Gundi Klemm, SZ, 13. November 1995.

Eine Parallele

Neben der Hofkirche in Luzern erhebt sich ein würdiges Monument zu Ehren der toten Franzosen (Abb. in Bourbaki, 1981, 73). Es wurde 1896 feierlich eingeweiht, wie uns der Kulturbeauftragte der Stadt Luzern, Dr. U. Habegger, mitteilte. (Die Nachforschungen machte die Stadtarchivarin Dr. B. Lang.) Die Franzosen wurden 1871 auf dem allgemeinen Friedhof begraben. Da dieser aufgehoben wurde, exhumierte man die Überreste der Soldaten und setzte diese in einer gemeinsamen Grabstätte bei. Ein Initiativkomitee wurde vom Stadtrat eingesetzt, das sich die Mitwirkung der Offiziersgesellschaft sicherte. Nebst dem Beitrage der Stadt Luzern und Privaten half auch die französische Gesellschaft «Le souvenir français» finanziell. Mit den erhaltenen Fr. 5300.— wurde das Denkmal erstellt.

Friedhöfe/Gottesäcker der Stadt Solothurn

- 1. In den Anfängen der christlichen Zeitrechnung wurden auf dem Platze der heutigen Peterskapelle Leichen beerdigt.
- 2. Als erster oder gleichzeitig mit dem Friedhof beim St. Ursen-Münster bestehend, galt derjenige bei der St. Stephanskapelle (1336). Er ging gegen Ende des 14. Jh. ein.
- 3. Am Anfang des 16. Jh. bestanden in Solothurn zwei Friedhöfe, nämlich derjenige beim Münster und derjenige der Barfüsser. Sie dienten der Aufnahme der Verstorbenen aus der Stadt und ihrer Umgebung.
- 4. Infolge häufiger Epidemien (Pest) in den Jahren 1541, 1546 und 1564 wurde verordnet, dass die zünftigen Bürger zu St. Ursen, die Hintersässen (Niedergelassene), Dienstboten und anderes fremdes Volk bei den Barfüssern, die aus Rüttenen in Oberdorf oder bei der Kapelle St. Niklaus begraben werden sollen.
- 5. Anno 1564, eventuell später, wurde bei der um das Jahr 1502 errichteten Dreibeinskreuzkapelle, ein Friedhof errichtet, während derjenige bei Barfüssern für weltliche Verstorbene allmählich einging.
- 6. Zu Anfang des 17. Jh. bestanden in Solothurn drei Friedhöfe: beim St. Ursen-Münster, im Dreibeinskreuz (hauptsächlich für im Spital Verstorbene und Fremde) und in St. Niklaus.
- 7. Trotz dem Neubau der St. Ursenkirche (1762–1773) blieb der dortige Friedhof bis zum Jahr 1819 bestehen (letzte Beerdigung am 9. Juni 1819). Am 17. Juni 1816 beschlossen Rat und Bürger, der Gottesacker solle ausserhalb der Stadt errichtet werden. Verschiedene Projekte wurden in Erwägung gezogen. Am 8. April 1818 beschloss der Kleine Rat, der neue Begräbnisort sei auf dem Areal zu St. Katharinen zu errichten. Dieser Friedhof wurde im Juni 1819 eröffnet.
- 8. Zwei Friedhöfe im Dreibeinskreuz. Der ältere lag westlich der Dreibeinskreuzkapelle. Diese wurde im 15. Jh. von Konrad Trübein gestiftet. Nach der Legende wurden hier um 300 die thebäischen Märtyrer Urs und Viktor und ihre Genossen enthauptet. Die heutige Anlage stammt von 1693. Schon lange vorher dürfte eine Begräbnisstätte bestanden haben. 1628 wurden dem Probst und dem Kapitel der Auftrag erteilt, den im damaligen Bistum Lausanne liegenden Friedhof zu benedizieren. Eine erste Erweiterung auf 288 Gräber im Jahre 1824 erwies sich als ungenügend, so dass im Jahre 1847 der «jetzige» neue Friedhof zu Dreibeinskreuz mit 1028 Grabstätten erbaut wurde, während der alte Friedhof als Begräbnisstätte für nicht bürgerliche Kinder reserviert wurde.
- 9. Das Gemeindegesetz vom 19. April 1885 bestimmt, dass die Gemeinde Solothurn zwei Friedhöfe besitzt: St. Katharinen und

Dreibeinskreuz. Die Wahl des Begräbnisortes war den Angehörigen freigestellt. Gewöhnlich wurden die Verstorbenen des linken Aareufers in St. Katharinen, diejenigen des rechten Aareufers in Dreibeinskreuz beerdigt.

Bezüglich des 1847 eröffneten Friedhofes Dreibeinskreuz hat der GR am 10. April 1912, auf Vorschlag der Gesundheitskommission beschlossen, der Friedhof dürfe nicht mehr als Begräbnisstätte dienen, weil die Bodenverhältnisse eine genügende Oxydation der Leichen verhinderten.

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat am 28. Oktober 1925 die Anträge der Baukommission und des GR gutgeheissen und beschlossen, der Friedhof Dreibeinskreuz wird aufgehoben. Der Regierungsrat genehmigte am 16. November 1925 den Beschluss des GR. Der Beschluss wurde 1926 durchgeführt.

Der Kinderfriedhof

Dem Protokoll des GR vom 13. Dezember 1890 entnehmen wir folgende Beschlüsse: Der Ansatz von Fr. 1100.– für die Erweiterung des Dreibeinskreuzfriedhofes mit einer Kinderabteilung wurde gestri-



Abb. 39: Der Kinderfriedhof lag im Dreieck zwischen Bürenstrasse, der Dreibeinskreuzkapelle und der Aare. Foto aus: W. Adam, Solothurner Bilder, 1900–1940, undatiert.

chen. Das Ammannamt erhält den Auftrag, mit der Regierung als Aufsichtsbehörde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde als Eigentümer dahin zu verhandeln, dass der seit 1887 geschlossene Kinderfriedhof westlich der Dreibeinskreuzkirche wieder als solcher benützt werden darf. Am 13. Mai 1893 hält das Protokoll fest, dass der Regierungsrat den Kinderfriedhof bewilligt hat. Der Regierungsratsbeschluss vom 16. November 1886 betr. Schliessung des Kinderfriedhofes wird aufgehoben.

Die beiden Friedhöfe im Dreibeinskreuz westlich und östlich der Dreibeinskreuzkapelle sind im Blatt Nr. 126, Solothurn, des Siegfriedatlasses, mit Nachträgen bis 1917, gedruckt 1927, eingezeichnet.

Zur Finanzierung der Grenzbesetzungen 1870 und 1871

Im Zeitpunkt der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland (1870) konnte die Schweiz über ungefähr 4½ Millionen Franken verfügen. Diese Summe setzte sich folgendermassen zusammen:

1½ Millionen aus Scheidemünzen, deponiert in den Kellern der Staatskasse

2½ Millionen als Saldo der letzten Anleihe, welche für den Ankauf von Hinterladergewehren bestimmt war, von Kreditbriefen, dem Reservefonds, welcher bestimmt war für Bauarbeiten gegen Überschwemmungen.

Diese Geldmittel genügten aber keineswegs, um das Land (während einer ungewissen Zeit) im Verteidigungszustand zu halten. Deshalb musste sich die Eidgenossenschaft auf dem Anleihenswege Geld verschaffen. Geld zirkulierte damals im Überfluss in der Schweiz. Die politischen Verwicklungen in Frankreich hatten dazu geführt, dass Geld in die Schweiz zurückkehrte und dass beträchtliche Geldmengen in der Schweiz Zuflucht suchten. Die Gelegenheit für eine Anleihe schien günstig. Der Bundesrat wollte sich nicht auf eine Anleihe in der Schweiz beschränken und versuchte bei der Bank von Frankreich, die Anleihe zu plazieren. Die von Frankreich gestellten Bedingungen waren aber unannehmbar, ebenso diejenigen von England. In der Zwischenzeit waren grosse militärische Ausgaben gemacht worden. Zudem konnten die Schweizerbanken das Geld nicht zurückbezahlen, das ihnen die Eidgenossenschaft geliehen hatte. In dieser Situation beschloss der Bundesrat am 16. August 1870, den Zinsfuss seiner Kassenbonds von 4½ auf 6% zu erhöhen. In wenigen Tagen konnte so die Eidgenossenschaft damit Fr. 6700000. – gezeichnet bekommen. Diese Anleihe verursachte keine Störungen in der Geldzirkulation, was man anfänglich befürchtet hatte.

Diese Ausgabe von Kassenscheinen bewies einmal mehr, dass die Eidgenossenschaft, wenn sie Geld benötigte, es zu günstigen Bedingungen im eigenen Land bekommen konnte, ohne sich demütigenden Bedingungen ausländischer Kreditinstitute beugen zu müssen. Da die Kassenscheine nur für höchstens ein Jahr ausgegeben worden waren, musste die Eidgenossenschaft rechtzeitig dafür sorgen, die Mittel für ihre Rückzahlung zu erhalten.

Während des Krieges stagnierten die Handelsgeschäfte. Im Januar 1871 stellte man einen grossen Zufluss an Geldmitteln fest. Der Zeitpunkt schien deshalb günstig für eine Anleihe, welche zum Ziel hatte: 1. die alten Obligationen abzulösen und 2. Geld für die Anschaffung neuer Feuerwaffen (Vetterligewehre) und für weiteres Kriegsmaterial zu erhalten. Am 3. Februar 1871 beschloss der Bundesrat eine Anleihe von 15 Millionen Franken aufzunehmen: Emissionskurs 97, Zinsfuss 4½%. Am Schluss der Subskription, am 20. Februar, waren 106 126 500 Franken gezeichnet. Der Bundesrat legte bei der Ausschreibung der Anleihe Wert darauf zu betonen, dass in diesem Betrage keine Ausgaben für die Internierung der Franzosen enthalten seien. Der Kanton Solothurn hatte 969 500 Franken gezeichnet. Die Anleihe wurde proportional gekürzt und kleine Subskriptionen bevorzugt. Die Titel wurden in vier Serien aufgeteilt: 500, 1000, 5000 und 10 000 Franken, total Fr. 15 600 000.—.

Die Kosten der Grenzbesetzung wurden bei der Ausgabe der Anleihe auf 10 Millionen Franken geschätzt, effektiv wurden Fr. 8846749.71 verausgabt (nach Davall, 1873, und Dierauer-Schneider, 1931) oder Fr. 100000. – täglich (Senn, H. 1945, 173). Auch diese Anleihe bewies, dass sich die Schweiz auf ihr nationales Kapital stützen konnte. Die schlechte finanzielle Lage der Eidgenossenschaft blieb nicht ohne Einfluss auf die Zahl der aufgebotenen Truppenteile.

Die Rechnung des Hôtels de la Couronne (Huber & Cie) in Solothurn vom 30. August 1870 (Bürgerarchiv) ist für uns aus lokalgeschichtlichen und militärischen Gründen von Interesse.

Das Bild mit Hotel Krone und Kathedrale versetzt uns 126 Jahre in die Vergangenheit zurück. Die beiden Vignetten rechts und links der Gebäude erinnern daran, dass man vom Bahnhof (1857) mit einem Omnibus zur Krone gelangen und mit einem Wagen auf den Weissenstein fahren konnte. Vor dem Hotel steht ein Wagen mit Pferdegespann (Hotel Weissenstein erbaut: 1827, erweitert 1830).

Die Hotelrechnung ist an das Tit. Quartieramt Solothurn gerichtet. Sie steht im Zusammenhang mit der Mobilisation vom 16. Juli 1870. Mobilisiert wurden die Divisionen I, II, VI und IX. Die VI. Division erhielt bald Befehl, sich nach vorne zu bewegen mit Kantonnementen

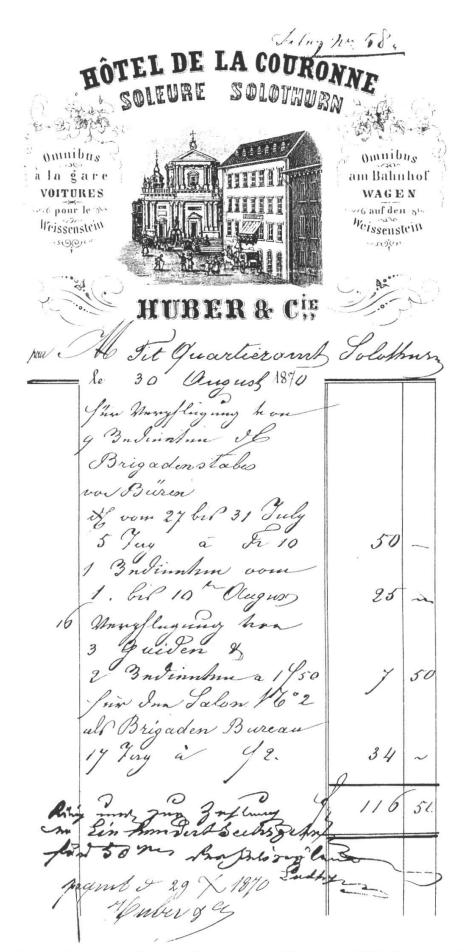


Abb. 40: Rechnung: Hôtel de la Couronne, 30. August 1870. (Bürgerarchiv).

in Solothurn, Mümliswil und Langenthal und Hauptquartier in Balsthal (vergl. Strategische Karte).

In der Rechnung werden Bediente des Brigadestabes von Büren aufgeführt. Die Brigade gehörte offenbar zur VI. Division. Der Brigadestab benützte den Salon Nr. 2 während 17 Tagen als Büro (17 Tage à Fr. 2.— = Fr. 34.—). 4 Bediente wohnten während 5 Tagen, vom 27. Juli bis 31. Juli im Hotel (5 Tage à Fr. 10.— = Fr. 50.—) und ein Bedienter vom 1.—10. August (Fr. 35.—).

Anhand der Spesen für die Bedienten lässt sich folgern, dass sich der Brigadestab 15 Tage in der Krone befand. Die Büromiete wurde für 17 Tage berechnet (27. Juli bis 12. August). Die Rechnung wurde vom Kriegskommissär Lüthy zur Zahlung angewiesen.

Gesamtkosten der Internierung der Ostarmee in der Schweiz und in Solothurn

Davall (1873, Tabelle zwischen S. 306–307) gibt die Kosten der Internierung detailliert an. Die Tabelle gliedert sich folgendermassen:

- 1. Allgemeine Kosten der Verwaltung
- 2. Rechnungen der Kantone
- 3. Spezialrechnungen
- 4. Rechnungen der Transportkosten
- 5. Rechnungen für Zinsen

Wir lassen die Zahlen folgen: 1. Allgemeine Kosten der Verwaltung Fr. 633 139.32 2. Die Rechnungen der Kantone gegliedert: Sold Fr. 2 423 406.01 Unterhalt Fr. 3 922 369.61 Gesundheit Fr. 622 167.39 Unterhalt der Pferde Fr. 517745.54 Fr. 903 919.50 Kantonnemente Fr. 52 687.40 Transporte Gebäudeschäden Fr. 549 752.68 Kriegsrat Fr. 1996.18 Verschiedenes Fr. 230 253.17 Kantone, Total 9264297.48 Fr. 3. Spezialrechnungen Fr. 369 174.42 4. Transportkosten Fr. 1315 972.18

Fr.

571 813.50

Fr. 12154396.90

5. Zinsverluste

Gesamttotal

Die Gesamtkosten der Internierung betrugen nach diesen Zusammenstellungen also Fr. 12154396.90.

Davall (1873, 306) hat diese Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

1. Kosten für internierte Truppen	Fr.	9765603.19
2. Kosten der Überwachungstruppen	Fr.	1615159.16
3. Kosten für die Pferde	Fr.	773 634.55
Total	Fr.	12154396.90

Kosten für den Kanton Solothurn

6. Transport	Fr.	24.20
6 Transport	Fr	24.20
5. Kantonnemente	Fr.	15 119.32
4. Unterhalt der Pferde	Fr.	51 210.03
3. Gesundheit	Fr.	18513.07
2. Unterhalt	Fr.	130 865.52
1. Sold	Fr.	56 495.50
osten far den flamton solotnam		

In dieser Summe für den Kanton Solothurn sind keine allgemeinen Kosten enthalten.

Aufgeteilt nach drei Posten erhält man folgende Zahlen:

1. Kosten für internierte Truppen	Fr.	195 484.29
2. Kosten für Überwachungstruppen	Fr.	38 265.65
3. Kosten für die Pferde	Fr.	39 010.00
Total	Fr.	272 759.94

Rechnet man die totalen Kosten für die Internierung für die Monate Februar und März 1871 der Schweiz von Fr. 12154396.90 mit Hilfe der Indizes der Lebenshaltungskosten von 1914 (= 100), 1939, 1966, 1977, 1982, 1993 auf den Stand von 1996 um, so erhält man:

1996 = 171767 274 Fr., also eine rund 14mal grössere Zahl.

(Anmerkung: Der Index von 1871 bezogen auf denjenigen von 1914 betrug 66 Punkte).

Wir rekapitulieren: Davall (1873, 306) gibt die höchste Zahl der Internierten an mit:

Offiziere	2 467		
Truppe	87 847		
Total	90314 Mann		

Von diesen 90314 Mann verstarben 1701 Mann. Die Zahl der regulär internierten Pferde betrug 11787. Die Zahl der Überwachungstruppen betrug 16861 Mann.

Die totalen Unterhaltskosten pro Mann und Tag betrugen:

für die Internierten Fr. 2.38 für die Pferde Fr. 2.33 für Schweizertruppe Fr. 2.11

Dividiert man die Gesamtkosten der Internierung (12154396) durch die Unterhaltstage (4090525), so erhält man Fr. 2.97, während die Kosten der Grenzbesetzung von 1870 Fr. 3.25 pro Mann und Tag betrugen.

Zahlungen durch Frankreich

Die Forderung der Schweiz an Frankreich betrug
Frankreich besass an Guthaben
Restschuld
Fr. 12 154 396.90
Fr. 2997 690.26
Fr. 9156 706.40

Das Guthaben von Frankreich setzte sich wie folgt zusammen:

1. Caisse du trésor = Kriegskasse beim Übertritt in die Schweiz Fr. 1682 584.66 2. Pferdeverkauf Fr. 1154 459.04 3. Verkauf anderer Objekte Fr. 160 646.56 Total Fr. 2997 690.26

Frankreich bezahlte die Restschuld von Fr. 9156706.40 in Raten. Erste Zahlung am 15. Juli 1871, letzte Zahlung am 12. August 1872. Mit Frankreich wurde am 8. August 1871 vereinbart, dass es alle 15 Tage 1 Million Franken bezahlen solle. Diese Vereinbarung wurde nicht eingehalten.

Auch von Punkt 2 der Übertrittskonvention vom 1. Februar 1871, wonach die Waffen, Ausrüstung und Munition an Frankreich rückerstattet werden, sobald die verursachten Ausgaben beglichen sein werden, wurde abgewichen. (Gesuch des französischen Ministers in Bern vom 3. August 1871.) Die Schweiz verzichtete damit auf ihr Pfand.

Abschiedsworte an die internirten Franzosen.

«Es naht die Stunde, welche Euch von dem gastfreundlichen Boden der Schweiz in Eure Heimat zurückführt. Indem wir Euch im Namen der Solothurnischen Behörden Glück zur Reise und ein herzliches Lebewohl zurufen, sprechen wir den Wunsch aus, dass Ihr von Eurem Aufenthalt in der Schweiz eine angenehme Erinnerung bei Euch bewahren möget, dass Ihr das Land, das Euch im Unglücke ein gastliches Asyl und eine humanitäre Behandlung zu Theil werden liess, auch in den Tagen des Glückes in freundlichem Andenken behalten möget, und dass dieses kurze Zusammenleben wirksam dazu beitragen möge, die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarvölker immer mehr zu befestigen und enger zu knüpfen.

Hiermit verbinden wir aber noch eine Hoffnung, welche für Euch selbst und für Euer Vaterland noch einen besonderen praktischen Werth hat.

Ihr habt in der Schweiz gelernt, dass die wahre Freiheit eines Volkes, welches selbst über seine Geschicke entscheiden will, nur mit der republikanischen Staatsform möglich ist. Ihr habt eingesehen, dass in einer Republik die wahre Volksfreiheit mit der Ordnung und mit der Achtung der Rechte jedes Bürgers verbunden ist. Ihr habt erfahren, dass die Souveränität des Volkes in der Republik, weit entfernt, die Anarchie zu begünstigen, vielmehr im Gegentheil neben der Liebe zur Freiheit die unbedingte Achtung vor dem Gesetze mit sich bringt.

Ihr habt bemerkt, dass in einer Republik die öffentliche Ruhe und Ordnung im Innern sowohl, als die Sicherheit nach Aussen hinreichend ohne stehende Heere, welche durch ungeheure Kosten die Finanzen des Landes aufreiben, einfach durch die allgemeine Wehrpflicht, durch das Milizsystem gewahrt wird.

Ihr habt gesehen, dass die Schweiz bei ihrer republikanischen Staatsform sich glücklich fühlt und dass es keinen Schweizer gibt, welcher eine Änderung dieser Staatsform wünscht.

Wenn Ihr durch diese Wahrnehmungen zur Einsicht gelangt seid, dass auch für Euer eigenes Vaterland, welches vor kurzer Zeit das Joch einer corrumpirten Tyrannei abgeworfen hat, nur die Republik es sein kann, welche demselben ein dauerhaftes Glück im Innern, wie auch eine dem schönen Lande gebührende Stellung nach Aussen für die Zukunft sichern kann – mit einem Wort: wenn Ihr wahre Republikaner geworden seid, dann ist unsere schönste Hoffnung und unser innigster Wunsch erfüllt.

Die Gegner der Republik treten mit dem Gespenst des Communismus Euch entgegen und sagen, dieses soziale Unheil könne nur durch eine despotische Gewalt zurückgehalten werden. Nichts ist unrichtiger, als diese Behauptung. In der Schweiz sowohl, wie in der grossen Schwesterrepublik Nordamerika, können communistische Gelüste nirgends zu Tage treten, ohne sofort durch die öffentliche Meinung verurtheilt, gebrandmarkt, vernichtet und unschädlich gemacht zu werden. Lasst Euch dadurch keine Furcht einjagen, es ist ein leeres Phantom.

Glaubt denjenigen nicht, welche Euch sagen, das französische Volk sei für die Freiheit nicht reif. Schon vor beinahe hundert Jahren hat das französische Volk das Joch eines tausendjährigen Absolutismus abgeschüttelt, hat der staunenden Welt die Menschenrechte verkündet, hat der Despotie von ganz Europa den Krieg erklärt, hat das Panner der Freiheit gegen alle Feinde siegreich flattern lassen, hat die hochherzigen Ideen der Freiheit, der Verbrüderung, der Aufklärung und der Humanität zu seiner Devise gemacht, welche damals schon einem elektrischen Feuer gleich die Welt durchzuckte, deren Wetterleuchten nach und nach alle Völker bewegte, deren Folgen mit ehernem Griffel in der Geschichte niedergeschrieben sind und unauslöschlich sein werden.

Ein solches Volk sollte nicht für die Freiheit reif sein?! Es kann keine absurdere Behauptung geben.

Frankreich ist gegenwärtig von einem namenlosen Unglück heimgesucht, in welches es von einem despotischen Fürsten durch einen leichtfertigen, unvorbereiteten Krieg gestürzt worden. Nur der Genius der Freiheit ist's, der Euer Vaterland von diesem niederschmetternden Schlage wieder aufrichten, seine Wunden heilen, ihm seine Kraft und Grösse wieder geben kann.

Wenn Ihr aber diesen Genius der Freiheit festhalten wollt, damit er Euch seine Segnungen nicht entziehe, so ist vor Allem eines nöthig: das ist die Bildung des Volkes und die Einrichtung und Förderung des öffentlichen Unterrichtes der Jugend durch tüchtige Volksschulen. Nur ein gesittetes, unterrichtetes und aufgeklärtes Volk kann auf die Dauer der Segnungen der wahren Freiheit theilhaftig werden. Misstrauet also denen, welche eine gut geleitete Schulbildung verachten und eine vernünftige Aufklärung des Volkes verhindern wollen. Denn dieses sind unter allen Feinden der Freiheit die schlimmsten und perfidesten Feinde.

Ihr wünscht begreiflicherweise, dass Euer schönes Vaterland bald wieder gross, glücklich, mächtig, hochgeachtet und ruhmreich unter den Völkern Europas dastehen möge.

Ich erlaube mir aber Euch zu sagen, worin nach ächt republikanischer Ansicht die wahre Grösse, der wahre Ruhm und das wahre Glück eines Volkes besteht. Nicht in der Aufstellung unbesiegbarer Heere, nicht in der Entwicklung physischer Übermacht, nicht durch blutige und siegreiche Feldzüge, nicht durch Ausdehnung des Territoriums, nicht durch kriegerische Eroberungen und glänzende Kriegsbeute wird die wahre Grösse und der wahre Ruhm einer Nation begründet. Das ist ein Ruhm von falschem Flittergolde, welcher in die Zeiten des barbarischen Faustrechtes gehört, welcher aber vor dem

Lichte einer gesunden Vernunft und eines civilisatorischen Fortschrittes in Nichts zerfällt.

Fortschritt in der intellektuellen und sittlichen Bildung durch alle Klassen der Bürger, edler Wetteifer auf allen Gebieten der Wissenschaften und Künste, der Industrie, des Handels und des Verkehrs, allgemeine Verbreitung der Ideen für Gemeinnützigkeit, Wohltätigkeit, Duldung, werktätige Nächstenliebe und Humanität, Erweckung und Belebung des Strebens für alles Gute, Schöne und Grosse, das die Menschenbrust bewegt, und das sich in der unbedingten Hingebung für das Gesammtwohl des Vaterlandes gipfelt – das sind Faktoren, auf denen die wahre Grösse und der wahre Ruhm eines Volkes beruht.

Wenn Frankreich nach diesen Idealen strebt, dann wird es Siege feiern, die nicht durch Ströme von Blut und Thränen benetzt sind. Es wird Eroberungen machen, glänzender als durch die siegreichsten Schlachten – Eroberungen in den Sympathien der Nationen, in den Herzen der Völker und in der Hochachtung der ganzen gesitteten Welt machen, dann erst wird die «grosse Nation», die sonst diesen Namen getragen, desselben auch im edelsten Sinne wahrhaft würdig sein.

Indem ich Euch zum Schlusse im Namen des Volkes und der Behörde zum Abschied die Hand reiche, rufe ich aus voller Brust: es lebe Frankreich, es lebe die Republik!

Solothurn, den 19. März 1871

Der Chef des Militär-Departrments: 21. Jedier, Reg.-Nath.

(Quelle: Solothurner Nachrichten 1871, Beilage zum Landboten Nr. 35).

Der Rücktransport der französischen Ostarmee vom 13. März (1. Tag) bis 22. März (10. Tag) 1871

Sofort, nachdem die Ostarmee in die Schweiz einmarschiert und entwaffnet worden war, beschäftigte sich der Bundesrat mit den zu ergreifenden Massnahmen für eine möglichst rasche Repatriierung der Ostarmee, um der Bevölkerung der Schweiz die schwere Last einer längeren Internierung zu ersparen.

Am 1. Februar 1871 beauftragte Bundespräsident M. Schenk den Schweizergesandten in Paris, Kern, mit den Deutschen Kontakt aufzunehmen für Verhandlungen über die Repatriierung der Franzosen.

Kanzler Bismarck liess die Schweiz jedoch wissen, dass eine Rückkehr der Franzosen erst nach Friedensschluss erfolgen könne. Zur Begründung führte er an: «Je grösser die Belastungen des französischen Fiskus durch die Zahl der Soldaten im Ausland sei, umso schneller dürfte Frankreich für einen Friedensschluss bereit sein.»

«Alle Sachen hätten ihre guten Seiten», fügte der Kanzler bei. «Die Schweizer hätten nun Gelegenheit, sich intimere Kenntnisse der Franzosen anzueignen.»

Am 26. Februar 1871 wurde der Vorfriede zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen. Damit traten die Verhandlungen in ein neues Stadium.

Das Militärdepartement gab am 2. März 1871 den Militärbehörden der Kantone Anweisungen für die Repatriierung: Allgemeine Dispositionen, Bildung der Marschkolonnen, Unterhalt und Sold während des Marsches, Sanitätsdienst, Übergabe der Internierten an der Grenze, Eisenbahnmaterial, Leitung der Evakuation.

Die Mission von Oberstlieutenant Rudolf von Sinner

Um seine Dispositionen vervollständigen zu können, gab das Militärdepartement am 3. März Generalstabsoffizier Rudolf von Sinner den Auftrag, sich zu General von Manteuffel, Kommandant der deutschen Südarmee, zu begeben, um den Durchzug der Internierten von Les Verrières durch von den Deutschen besetztes Gebiet zu vereinbaren.

Eindrücklich schildert von Sinner in einem Bericht die Durchführung seiner Mission und den Verlauf seiner Reise. In Dijon wurde er mit allen Ehren zu einem Essen des Stabes von General Manteuffel eingeladen. Anwesend war auch einer der Söhne des Prinzen von Bismarck. Besprochen wurde die Annexion von Elsass-Lothringen und dass Preussen auf das Fürstentum Neuenburg verzichtete. Alle Anwesenden anerkannten die von der Schweiz erklärte Neutralität. Einen Nachmittag verbrachte Sinner mit einigen preussischen Offizieren, die er durch gemeinsame Verwandte kannte. Während eines Essens kam er auch ins Gespräch mit dem Fürsten Gessler, dessen Familie vom Vogt der Waldstätten abstammte(!), dabei kamen die letzten Forschungsergebnisse zur Geschichte von Wilhelm Tell zur Sprache. Gessler war Kommandant einer Schwadron Uhlanen... (!).

General von Manteuffel bedauerte im Gespräch, dass er General Herzog nicht persönlich kenne. In einem Trinkspruch stiess er auf das Wohl der Schweiz an. Beim Abschied richtete er Grüsse an General Herzog und Bundesrat Welti. General Clinchant liess er ausrichten, dass er in Anerkennung der guten Haltung bei den letzten Kämpfen alles tun werde, um die Rückkehr der Franzosen zu erleichtern.



Abb. 41: Uhlanen der preussischen Armee. Aus: «Aux frontières» 1870–1871, von A. Bachelin.

Am 6. März 1871 wurde in Dijon die Übertrittskonvention unterzeichnet. Es unterschrieben: von Sinner und Lewinski vom Generalstab der Südarmee. Darin werden der tägliche Transport per Eisenbahn und die Routen geregelt und gesagt, welche Strecken die Truppen täglich zu Fuss zurück zu legen hatten. Den französischen Autoritäten wurde die notwendige Freiheit gelassen, die Etappen zu organisieren.

Die französischen Behörden wurden durch die schweizerischen sofort informiert und gebeten, die notwendigen Massnahmen vorzubereiten.

Durchführung der Rücktransporte

36 000 Mann wurden per Zug über Genf evakuiert

27 000 Mann wurden per Zug über Verrières evakuiert

12 000 Mann wurden per Schiff über den Genfersee evakuiert.

Im Mittel wurden pro Tag 11000 Mann in ihre Heimat zurückgeführt. Pro Tag wurden sieben Extrazüge geführt (3 Züge nach Verrières, 4 nach Genf).

Über den Genfersee wurden die Internierten der Kantone Freiburg, Waadt und Wallis evakuiert. Zu diesem Zweck wurden vier Dampfschiffe verwendet: Winkelried (1200 Mann), Bonivard (1000 Mann), Adler (600 Mann) und Wilhelm Tell (200 Mann).

Die in Solothurn Internierten verliessen die Stadt am 22. März 1871, dem 10. Tag der Heimschaffung.

Der erste Zug mit 542 Mann verliess Solothurn um 11 Uhr vormittags, Ankunft in Verrières um 17 Uhr 25.

Der 2. Zug mit 1025 Mann verliess Solothurn um 17 Uhr. Die Ankunft in Verrières war vorgesehen um 23 Uhr 30. Doch es sollte zu einem tragischen Ereignis kommen:

Das Eisenbahn-Unglück in Colombier

Das Unglück ereignete sich um ca. 21 Uhr und forderte 24 Tote. Der von Solothurn kommende Zug wurde irrtümlicherweise auf das Geleise nach Yverdon geleitet – durch falsche Weichenstellung – wo er auf einen mit Kohle geladenen Güterzug stiess. Die Lokomotive und die fünf ersten Wagen stiessen zusammen und schoben sich ineinander. Es gab viele Opfer und grausige Verletzungen. Alle Toten waren Internierte mit Ausnahme des Zugführers. Die Toten wurden am 24. März in Colombier beerdigt. Später wurde über den Gräbern ein Denkmal errichtet.

Der dritte Zug

Der 3. Zug verliess Solothurn mit 1025 Mann um 1 Uhr 10 nach Mitternacht. Er kam um 8 Uhr morgens in Verrières an. Brutto betrug somit die Fahrzeit 6 Std. 50 Minuten. Die drei Züge transportierten total 2592 Mann (nach Tableau).

Pferde

Für die Pferde wurde ein besonderer Plan aufgestellt. Evakuiert wurden 5181 Pferde, die von 2850 Mann begleitet wurden. Während nächtlichen Biwaks, wenn die Führer müde waren, wurden Pferde gestohlen und absichtlich zum Entweichen gebracht. Diese Pferde wurden dann sorgfältig gesucht und anschliessend versteigert.

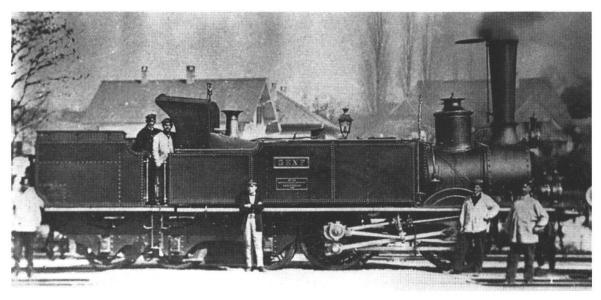


Abb. 42: Stütztenderlokomotive «Genf» um 1870 in Herzogenbuchsee. Aus: «Bahnsaga Schweiz, 1996».

Rückblick und Kritik

Davall (1873, 311) wirft einen Blick zurück und stellt fest, dass der Eintritt von 90 000 Mann und 14 000 Pferden am 1. Februar 1871 in die Schweiz nicht zu Schwierigkeiten geführt habe. Den düsteren Prophezeiungen und den ironischen Glückwünschen gewisser süddeutscher Zeitungen zum Trotz, hatte der Einmarsch für die Schweiz nur günstige Folgen. Die Ereignisse hätten zudem gezeigt, was eine Regierung und ein Volk tun können, wenn sie einig seien im Gefühl für Patriotismus und Humanität.

Wir lassen als Beispiel ein Zitat aus der «Stuttgarter Bürgerzeitung» folgen (Solothurner Landbote vom 9. Februar 1871):

«Die Stuttgarter Bürgerzeitung» vom 4. Februar 1871 bringt folgenden Schandartikel: «Wir gratulieren den Schweizern zu ihren 84000 Kriegsgefangenen und wünschen, dass sie ihnen wohl bekommen. Wir gönnen unseren liebenswürdigen Nachbarn diese ungebetenen Gäste wahrlich von ganzem Herzen und sind ihnen nicht neidisch darum, im Gegenteil, wir hätten gar nichts dagegen einzuwenden, wenn es doppelt soviele wären. Die Kantönlis Ober-Mandarine hätten dann doch einmal Gelegenheit, ihre weisen Nasen zusammen zu stecken und sich die Köpfe darüber zu zerbrechen, wie man es anfängt, so viele «Theure Freunde» standesgemäss unterzubringen. Deutschland hat wahrlich keine Ursache, sich über zu grosse Freundschaft der Schweizer zu beklagen, denn die meisten Schweizerblätter (und wir sprechen hier speziell von den deutschen Blättern) haben während des Krieges so unverhohlen ihre Sympathien für Frankreich an den Tag gelegt, haben durch alle möglichen Lügenberichte der deutschen Sache zu schaden gesucht, dass eine kleine Lektion den Herren überm See gar nicht schaden kann. Sie werden nun Gelegenheit haben, die «grosse Nation» durch und durch kennen zu lernen und wir glauben, sie werden in Bälde beten: Herr erlöse uns von diesem Übel. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese 84 000 Gefangenen für die Schweiz eine grosse Kalamität sein werden, denn sie ist auf die Beherbergung von so vielen Menschen gar nicht eingerichtet. «Du lieber Himmel, wo nehmen wir soviele Esslöffel her?» jammert der Haushofmeister in der «Regimentstochter». Aber gerade dieses ist es, was wir ihnen gönnen. Die Kosten, die entstehen, bekommt sie freilich wieder zurückerstattet, aber die Scherereien, Unannehmlichkeiten, etc. die sie hat, dafür gibt ihr kein Mensch ein gutes Wort. Erwähnen wir überdies, aus welchem Gesindel die Bourbakische Armee grösstenteils besteht und in welchem Zustande sich dieselbe befindet, dann wahrhaftig können wir nur wiederholen, was wir oben gesagt:

«Wir gratulieren!»

Entgegnung der St. Galler-Zeitung

Die Zeitung gibt auf diesen Ausfall folgende treffliche Erwiderung: «Über eine solche Sprache geht der Schweizer mit tiefer Verachtung hinweg. Er wird seine Pflicht thun gegen die Unglücklichen, die seinem Schutz und seiner Pflege anvertraut sind und darin eine bessere Seelenbefriedigung finden als Diejenigen, welche, nachdem sie den Stiefel geküsst, der ihnen 1866* den Tritt gegeben, nun ihren knechtischen Sinn noch weiter damit beurkunden, dass sie den geschlagenen Feind verhöhnen. Wenn im übrigen die Herren fragen, woher die Schweiz die Esslöffel hernehmen werde, so diene ihnen zur Antwort, dass es dieselben Löffel sind, mit welchen die Schweiz 1849** viele tausend deutsche Soldaten nährte, und dieselben Löffel, mit denen sie noch jetzt viele Deutsche nährt, die froh sind, in der Schweiz ihren guten Verdienst und reiches Einkommen und Existenz zu finden.»

Kritik aus Frankreich

Einige französische Journalisten hatten die Schweiz angegriffen und behauptet, sie hätte einen Teil ihrer Grenzbesetzungskosten von 1870–1871 durch Frankreich bezahlen lassen. Die Schweiz wies diese Behauptungen mit Verachtung zurück. Sie hätte die Kosten von über 8 Millionen selber getragen, obwohl sie nicht Urheberin des Krieges gewesen sei. Die französische Nationalversammlung und die Regie-

^{* 1866:} Das Grossherzogtum Baden kämpfte gegen Preussen und verbündet sich damit (Schweizer Lexikon).

^{** 1849: 10 000} aufständische Deutsche aus Baden wurden durch preussische Truppen in die Schweiz abgedrängt (Dürrenmatt, P., 1963).

rung der Republik jedoch sprachen der Schweiz bei verschiedenen Gelegenheiten ihren Dank aus und distanzierten sich von Anwürfen der Journalisten.

Zusammenfassung

Wir haben einen Abschnitt Solothurner-Geschichte aufgearbeitet, der zur Zeit des Deutsch-Französischen Krieges von grosser Bedeutung war. Die Schweiz hatte damals ein erstes Mal ihre Neutralität militärisch zu verteidigen.

Eingangs schilderten wir kurz die Ursachen des Krieges, die Operationen der französischen Ostarmee und ihre Verluste und parallel dazu die Massnahmen der Schweizer Armee. Mit dem Einmarsch der Ostarmee in Les Verrières am 1. Februar 1871 begann die Zeit der Internierung. Als Erstes erfolgten die Entwaffnung und die Märsche zum Sammelplatz Neuenburg bei winterlichen Verhältnissen. Dem Wetter ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Von Neuenburg aus erfolgte die Dislokation nach einem festgelegten Plan. Anhand eines Beispiels begleiteten wir ein Solothurner Detachement mit 1000 Mann Infanterie auf dem Fussmarsch über Solothurn nach Baden. Zwei andere Truppenkörper hatten Grenchen als Etappenort. Eine Abrechnung gibt Auskunft über die hier verursachten Ausgaben. Von Interesse sind die Preise für Lebensmittel und Holz. Mit der Einquartierung in Solothurn beschäftigten wir uns ausführlich. Wir klärten ab, in welchen Lokalitäten die Franzosen untergebracht waren, wieviele Soldaten pro Depot wohnten und während wievielen Tagen.

Wir stellten ferner fest, aus welchen Departementen die Soldaten der Mobilregimenter stammten. Den Kranken und Krankheiten der Bourbaki haben wir ein eigenes Kapitel gewidmet und haben die Todesursachen der 32 verstorbenen Soldaten ermittelt. Die Ergebnisse haben wir mit den schweizerischen Verhältnissen verglichen. Dann erörterten wir Ursachen und Verlauf der Pocken- und Typhuskrankheiten. Wir haben das «Rätsel» gelöst, weshalb auf dem Gedenkstein nur 31 Verstorbene aufgeführt sind. Neu aufgerollt und abschliessend behandelt haben wir die Geschichte des Bourbaki-Denkmals. Ein Kapitel galt der Finanzierung der Kosten der Grenzbesetzungen von 1870 und 1871. Aufgelistet haben wir die Kosten der Internierung der Ostarmee und ihre Bezahlung durch Frankreich. Abschiedsworte an die Internierten von Regierungsrat A. Jecker betonen Ziele, deren Erfüllung sich die Schweiz erhoffte. Dargetan wird sodann, dass auch die Repatriierung der Franzosen eine Aufgabe war. Den letzten Abschnitt widmen wir den Begriffen Kritik und Dank. Wir zeigen dabei, dass schon im letzten Jahrhundert der Journalismus seine Tücken hatte.

Epilog

Insgesamt gesehen hat die Schweiz als Völkerrechtssubjekt den behandelten Neutralitätsfall hervorragend bestanden. Alle Massnahmen haben sich vorzüglich bewährt. Das kantonale Prinzip unter straffer Bundesführung hatte zur Meisterung dieses organisatorischen Grossauftrages wesentlich beigetragen. Auch ohne Schreibmaschine, ohne Telephon, ohne Fax, ohne Rechenmaschine, ohne Computer und EDV wurden Berge von Daten bewältigt, Aufträge klar erteilt und administrative Tätigkeiten pünktlich und genau durchgeführt.

Nach dem Kriege hat General Herzog in schonungsloser Weise Mängel der Ausrüstung und Ausbildung aufgedeckt und energisch eine Vermehrung der Bundeskompetenz in militärischen Angelegenheiten verlangt. Kritisiert wurde auch das Telegraphenwesen, das beim Einmarsch der Ostarmee schlecht funktionierte und das Eisenbahnwesen, das viele Lücken aufwies.

Das Bourbaki-Panorama in Luzern stellt ein Denkmal dar für das Geschehen beim Grenzübertritt der Ostarmee. Dem Chaos der Niederlage stellt es die Ruhe und Sicherheit entgegen, die von Disziplin und Ordnung getragen wird. Es ist aber vor allem ein Zeugnis der humanitären Opferbereitschaft des Schweizervolkes in jenen Tagen.

Wir haben unsere Arbeit mit zahlreichen Bildern illustriert in der Gewissheit, dass der Informationsgehalt der Bilder grösser ist als derjenige einer entsprechenden Anzahl von Sätzen.

HOMO HOMINI LUPUS (Plautus 495).

Der Mensch verhält sich gegen seine Mitmenschen wie ein Wolf.

Literaturverzeichnis

von Arx, Ferdinand. Geschichte der höhern Lehranstalt in Solothurn, 1911.

Brosi, Albert. Aufzeichnungen: Mit dem Halbbataillon 79 an der Grenze. Solothurner Zeitung 30. Januar 1971.

Cerutti, Herbert. Pocken: ein Sieg ohne Frieden. NZZ 28. 1. 1981.

Cloudsley-Thomson, J. L. Insects and History, London 1977.

Davall, E. Les Troupes françaises internées en Suisse à la fin de la Guerre francoallemande en 1871. Rapport rédigé par ordre du Département militaire fédéral sur les documents officiels déposés dans ses archives: par E. Davall, major à l'étatmajor général, Bern 1873.

Delmas, Jean. Histoire militaire de la France. Vol. 2: 1715-1871, 1992.

Ebauches SA, Grenchen. Hauszeitung 1944.

Feldmeier, Hermann. Die Vernichtung der letzten Pockenviren. NZZ 1996.

Glutz, Konrad. Das Denkmal der in Solothurn verstorbenen Bourbaki. Jurablätter 3/1978.

Guldin, A. Souvenir aux parents et amis des Soldats de l'armée française internés et morts en Suisse en 1871, 1898.

Keller, J. V. Geschichtlicher Überblick der Natf. Ges. Solothurn 1823-1923, 1923.

Maurois, A. Die Geschichte Frankreichs, 1951.

Meyer, A. und Horat, H., Bourbaki, 1981.

Regierung des Kantons Solothurn: Rechenschaftsbericht für das Jahr 1871. 1872.

Rindlisbacher, Hans. Hans Jecker, Glück und Tücken der Menschheit, 1995.

Schneider, Hans. Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates 1848–1918, 1931.

Schneller, Daniel und Schubiger, Benno. Die Denkmäler in Solothurn und in der Verenaschlucht. 1989.

Schubiger, Benno. Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. 1. Die Stadt Solothurn, 1994.

Seilinger, Dietmar. Die Bourbaki in der Schweiz. Österreichische Militärzeitschrift, 4/1991.

Senn, Hans. General Herzog, 1945.

Troxler, Paul. Bourbaki und die französische Ostarmee 1870/1871.

Wallner, Thomas. Solothurner Wehrwesen, Solothurner Wehrwille, 1985.

Wirth, Paul. Die Bourbaki-Armee, 1939.